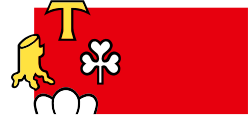
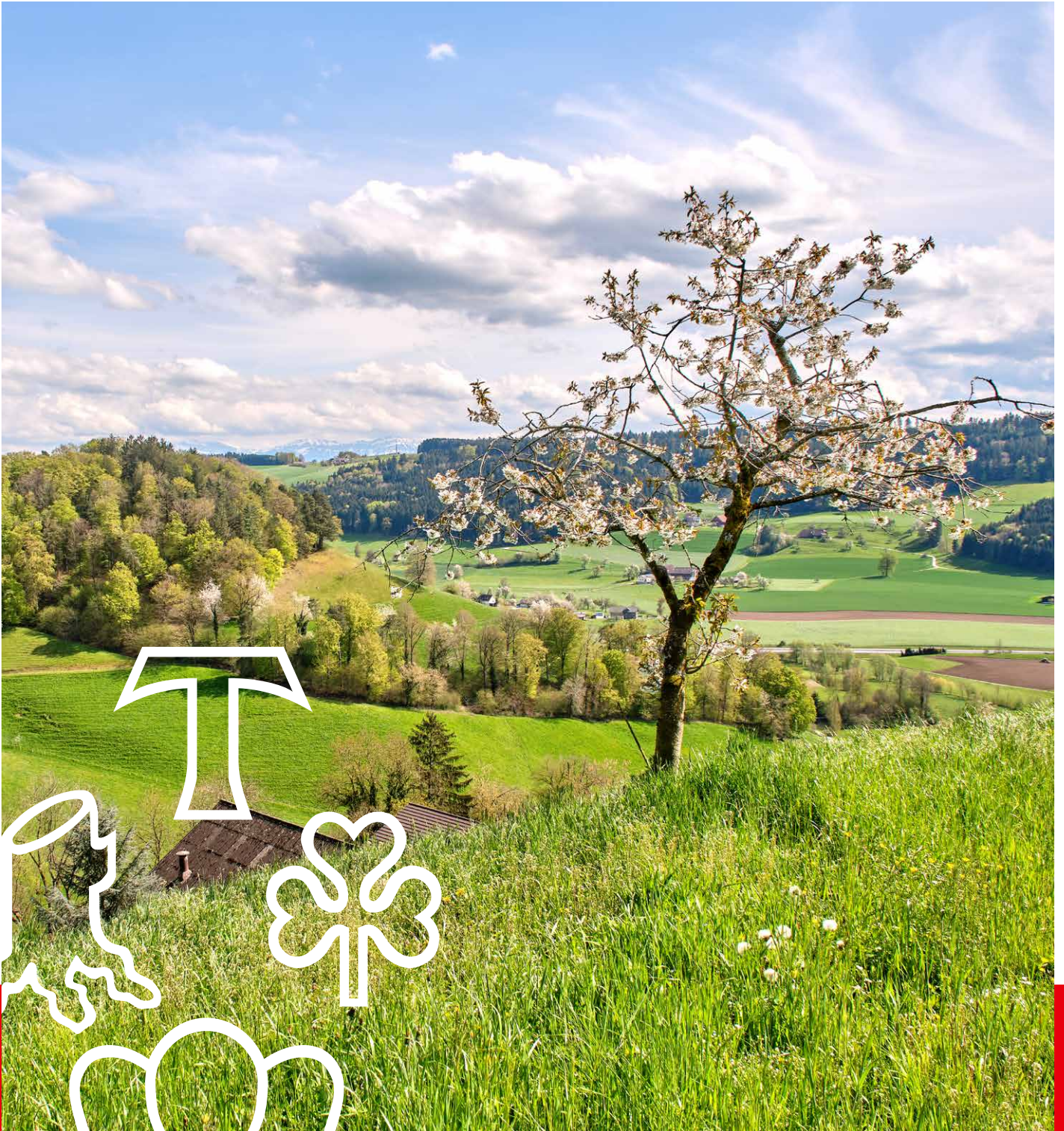


echt und mittendrin.



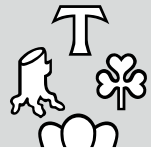
Gemeinde **Dagmersellen**



Botschaft zur Gemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2025, 19:30 Uhr

Pfarrei- und Gemeindezentrum Arche, Dagmersellen



Inhaltsverzeichnis

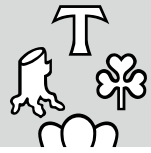
Anordnung Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025	4
Jahresbericht 2024	
Orientierung	5
Gestufte Erfolgsausweis	7
Investitionsrechnung	8
Sonderkreditkontrolle	9
Leistungsaufträge mit Globalbudget	11
Bilanz	35
Finanzkennzahlen	36
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	37
Bericht der Controllingkommission	38
Prüfbericht der externen Revisionsstelle	39
Gemeindestrategie	41
Legislaturprogramm 2024–2028	43
Beteiligungsstrategie 2024–2028	45
Teilrevision Ortsplanung (Festlegung Gewässerraum)	48
Konzessionsvertrag mit CKW AG	61

Titelseite

Ausblick vom Zempeschürli (Bild: Roberto Conciatori)

Hinweis auf die Parteiversammlungen zur Orientierung über die Gemeindeversammlung:

Die Mitte Dagmersellen	Dienstag, 3. Juni 2025, 19:30 Uhr, Gasthaus Rössli Dagmersellen
FDP Dagmersellen	Montag, 26. Mai 2025, 19:30 Uhr, Gasthaus Rössli Dagmersellen
SP Dagmersellen	keine Parteiversammlung
SVP Dagmersellen	keine Parteiversammlung



Anordnung der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Der Gemeinderat Dagmersellen, gestützt auf Art. 20 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vom 14. Mai 2007 sowie §§ 18 ff. Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

Am **Montag, 16. Juni 2025, 19:30 Uhr**, findet im **Pfarrei- und Gemeindezentrum Arche, Dagmersellen**, eine Gemeindeversammlung statt mit folgenden Geschäften:

1. Genehmigung Jahresbericht 2024 mit Jahresrechnung 2024
2. Kenntnisnahme Gemeindestrategie
3. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028
4. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2024 – 2028
5. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung (Festlegung Gewässerraum)
6. Genehmigung Konzessionsvertrag mit CKW AG
7. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 11. Juni 2025 ihren politischen Wohnsitz in Dagmersellen geregelt haben. Das Stimmregister wird am Mittwoch, 11. Juni 2025, 16:30 Uhr, abgeschlossen. Die Stimmberechtigten der Gemeinde können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Die Botschaft ist so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor der Gemeindeversammlung im Besitz aller Haushalte ist. Die Akten zu den Geschäften liegen während zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung, Gemeindekanzlei, zur Einsicht auf und können unter www.dagmersellen.ch eingesehen werden.

Dieser Beschluss ist in den Medien sowie durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.

Gemeinderat Dagmersellen

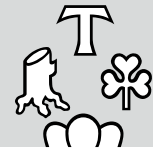
Markus Riedweg, Gemeindepräsident

Gregor Kaufmann, Ressort Soziales

Peter Kunz, Ressort Finanzen

Heinz Najer, Ressort Bau

Karin Wettstein Rosenkranz, Ressort Bildung



Jahresbericht 2024

Orientierung

In Kürze

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2024 vor. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 666'425.26 und Investitionsausgaben von CHF 5'758'095.13 ab.

Einleitung

Weil einzelne Dokumente sehr umfangreich sind, musste für die Botschaft bei den Dokumenten eine Auswahl getroffen werden. Sämtliche Dokumente, die zum Jahresbericht gehören, sowie die detaillierte Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen und Kostenstellen/Kostenträger wie auch jene nach Artengliederung und die detaillierte Bilanz per 31. Dezember 2024 können auf der Gemeinde-Website www.dagmersellen.ch – Onlineschalter – Finanzverwaltung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung telefonisch (062 748 52 92) bestellt werden.

Die politischen Leistungsaufträge werden jeweils im Budgetprozess erarbeitet und an der Budget-Gemeindeversammlung verabschiedet. Die in dieser Botschaft abgebildeten politischen Leistungsaufträge wurden somit im Jahr 2023 zusammen mit dem Budget 2024 erarbeitet.

Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 54'930'569.38 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 666'425.26 ab. Dies bedeutet gegenüber dem ergänzten Budget, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 992'800.00 vorsah, eine Verbesserung um rund CHF 1'660'000.00.

Die Aufgabenbereiche (AB) weisen folgende Abweichungen gegenüber den bewilligten Globalkrediten aus:

AB 10: Politik und Verwaltung	CHF -317'856.77
AB 20: Bildung	CHF -183'244.40
AB 30: Gesundheit und Soziales	CHF -256'932.72
AB 40: Alterszentrum Eiche (SF*)	CHF 0.00
AB 50: Bau, Infrastruktur, Verkehr	CHF -403'257.18
AB 60: Umwelt, Ver- und Entsorgung	CHF -119'001.76
AB 70: Finanzen und Steuern	CHF -378'932.43

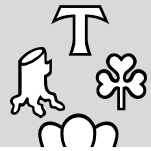
Abweichung Rechnung/Budget CHF -1'659'225.26
* Spezialfinanzierung

Der Ertragsüberschuss ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Es konnten CHF 177'000.00 höhere Steuereinnahmen verbucht werden.
- In allen Aufgabenbereichen gab es Budgetunterschreitungen (s. Tabelle oben). Die Begründungen der grösseren Abweichungen sind in den Erläuterungen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.
- Dank kostenbewusstem Handeln auf allen Stufen konnten – wie in den Vorjahren – in vielen Bereichen tiefere Ausgaben und zum Teil höhere Erträge ausgewiesen werden.

Alle Aufgabenbereiche haben innerhalb der bewilligten Globalkredite abgeschlossen. Die Details zu den einzelnen Aufgabenbereichen finden Sie ab Seite 11 bei den jeweiligen Erläuterungen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von CHF 5'758'095.13 ab (ergänzt Budget: CHF 6'312'700.00). Auch hier konnten somit die von den Stimmberechtigten bewilligten Investitionsausgaben in allen Aufgabenbereichen eingehalten resp. unterschritten werden.



Die Bilanz weist per 31. Dezember 2024 Aktiven und Passiven von je CHF 88'136'210.32 aus. Dies entspricht einer Zunahme der Bilanzsumme um CHF 4'837'154.34.

Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 40'289'306.54 oder 45,71 % der Aktiven. Das Verwaltungsvermögen hat durch getätigte Investitionen und abzüglich der Abschreibungen um CHF 2'958'068.88 zugenommen und beträgt 54,29 % der Aktiven bzw. CHF 47'846'903.78.

Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 666'425.26 beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 CHF 26'647'429.19. Dagmersellen weist per 31. Dezember 2024 ein Nettovermögen von rund CHF 338.00 pro Einwohner/in aus (Vorjahr CHF 736.00).

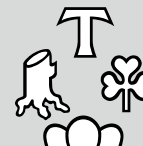
Die Finanzkennzahlen (siehe Seite 36) haben sich im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht verschlechtert aufgrund der hohen Investitionen, erfüllen aber noch immer alle kantonalen Vorgaben.

Ausblick

Wie in den vergangenen Jahren darf Dagmersellen auf einen sehr erfreulichen Abschluss zurückblicken.

Gesamthaft konnten Steuererträge von CHF 18.6 Mio. (Vorjahr CHF 18.7 Mio.) verbucht werden. Der budgetierte Gesamtbetrag von CHF 18.46 Mio. konnte um CHF 177'000.00 übertroffen werden. Bei den direkten Steuern (natürliche und juristische Personen) wurden gegenüber dem Budget CHF 263'000.00 weniger eingenommen. Dafür konnte bei den Sondersteuern ein Mehrertrag von CHF 440'000.00 verbucht werden.

Wie entwickeln sich die Steuern künftig? Themen wie die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzreform 2025, Anpassungen beim Finanzausgleich, die Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen, die rasanten Veränderungen seit der US-Präsidentschaft von Donald Trump und andere mehr stehen für Unsicherheiten. Sicher ist aber, die Zahlen im Jahresbericht 2024 zeigen es deutlich: Dagmersellen verfügt weiterhin über einen gesunden Finanzhaushalt.



Gestufter Erfolgsausweis

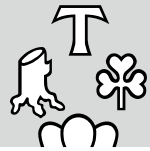
Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Budget ergänzt 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	21'561'986	21'652'500	19'715'811
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'824'896	5'207'000	4'606'383
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'113'664	2'239'700	2'073'517
35 Einlagen in Fonds und SF	858'870	204'000	681'631
36 Transferaufwand	12'890'261	13'170'500	12'615'106
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	12'234'357	12'768'021	12'085'445
Betrieblicher Aufwand	54'484'033	55'241'721	51'777'894
40 Fiskalertrag	18'838'341	18'647'000	18'744'524
41 Regalien und Konzessionen	436'009	424'800	380'045
42 Entgelte	8'876'181	8'126'700	8'021'814
43 Verschiedene Erträge	248'590	150'000	253'676
45 Entnahmen aus Fonds und SF	66'245	86'500	63'443
46 Transferertrag	13'692'214	13'464'800	12'801'629
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	12'234'357	12'768'021	12'085'445
Betrieblicher Ertrag	54'391'938	53'667'821	52'350'576
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-92'095	-1'573'900	572'682
34 Finanzaufwand	446'536	468'600	345'604
44 Finanzertrag	405'057	249'700	277'436
Finanzergebnis	-41'479	-218'900	-68'168
Operatives Ergebnis	-133'575	-1'792'800	504'514
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	800'000	800'000	800'000
Ausserordentliches Ergebnis	800'000	800'000	800'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	666'425	-992'800	1'304'514

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

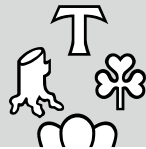
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-23'276	-47'100	57'528
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	366'290	1'900	205'779
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	371'206	87'700	323'778
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	51'536	5'200	1'957
Total	765'757	47'700	589'042

Einlage in Spezialfinanzierung = Plusbetrag, Entnahme aus Spezialfinanzierung = Minusbetrag



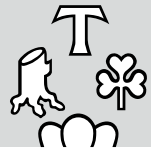
Investitionsrechnung

Investitionsrechnung 2024	Rechnung 2024	Budget ergänzt 2024	Rechnung 2023
50 Sachanlagen	-4'390'069	-4'854'700	-2'002'666
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-25'242	-50'000	-34'598
54 Darlehen	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-1'342'785	-1'408'000	-1'768'758
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-5'758'095	-6'312'700	-3'806'022
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	483'012	269'000	679'443
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	483'012	269'000	679'443
Nettoinvestitionen	-5'275'083	-6'043'700	-3'126'579
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-45'999	-97'000	-57'574
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	-791'842	-907'000	-204'942
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'325'117	-1'350'000	-1'395'799
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	-2'162'958	-2'354'000	-1'658'314
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	14'304	16'000	30'260
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	22'929	25'000	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	402'827	150'000	142'844
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	440'060	191'000	173'104
Nettoinvestitionen	-1'722'898	-2'163'000	-1'485'211



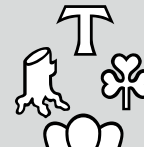
Investitionsrechnung und Voranschlag mit Kontrolle über Sonderkredite

AB Konto	KST IR	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.23	ergänzendes Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle		Bemerkungen
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25	
10		Politik und Verwaltung										
5030.00	99 1015 001	Pumptrack-Anlage				150'000		15'000.00				
						150'000		15'000.00				2024 - 2027
20		Bildung										
						246'000		231'335.90				
5060.00	99 2027 001	Umsetzung ICT-Konzept Schule (Anschaffung Hardware)				95'000		92'274.00				
5060.00	99 2027 002	Ersatz + Neueinrichtung Schulmobiliar				72'000		70'361.90				
5060.00	99 2027 003	Bus Schülertransporte				79'000		68'700.00				
30		Gesundheit und Soziales										
40		Alterszentrum Eiche				914'000	25'000	791'841.52	22'928.90			
5030.80	99 4040 010	übrige Tiefbauten (Umgebung) AZ Eiche				25'000		18'030.55				
5040.80	99 4040 020	Hochbauten (Gebäude) AZ Eiche				450'000		360'680.85				
5060.80	99 4040 030	Möbilen AZ Eiche				66'000		75'305.87				
5040.80	99 4040 035	Einrichtungen AZ Eiche				291'000		261'745.70				
6350.00	99 4040 035	Beitrag für Einrichtungen (Subvention Photo-voltaikanlage) AZ Eiche					25'000		22'928.90			
5060.80	99 4040 040	Fahrzeuge AZ Eiche				75'000		76'078.55				
5060.80	99 4040 045	EDV Hardware AZ Eiche				7'000						
50		Bau, Infrastruktur und Verkehr				3'555'700	78'000	3'348'801.46	42'951.90			
5290.00	99 5050 002	Ortsplanungsrevision, Gewässerraum und Wildtierkorridor				50'000		25'241.65				2023 - 2025
5060.00	99 5050 003	Ersatz Strassen-Putzmaschine Werkdienst				160'000		159'816.90				2023 --> 2024
6350.00	99 5050 003	Verkauf alte Strassen-Putzmaschine Werkdienst							16'000.00			
5030.00	99 5052 001	Busstation Bahnhof Dagmersellen, Umgebung				50'000		62'058.15				2019, 2024-2025, 2030
5610.00	99 5052 003	Beitrag an Kanton für Bushaltestelle Bildungspark, Dagmersellen										2022 --> 2023 --> 2026
6350.00	99 5052 003	Beitrag vom FB ABZM an die Busstation Bildungspark					50'000					2022 --> 2023 --> 2026
5010.00	99 5054 001	Sanierung Gemeindestrassen allgemein				100'000		29'953.95				
5010.00	99 5054 003	Sanierung Winkerstrasse, Uffikon	*		28'573.85					28'573.85	1'501.426	2019, 2026 - 2029
5010.00	99 5054 018	Sanierung Langnauerstrasse, Dagmersellen (Abschnitt Unterführung bis Baselstrasse)				20'000		22'049.25				2022 - 2024
5010.00	99 5054 019	Landkauf für Ausbau Kreuzbergstrasse, Dagmersellen				2'100		2'058.75				2022 -> 2023 -> 2024 - 2025
5010.00	99 5054 025	Umgestaltung Knoten Kreuzbergstrasse/Baselstrasse, Dagmersellen										2023 - 2025
5010.00	99 5054 026	Sanierung Oberl Wiggerstrasse, Dagmersellen				11'000		9'986.10				
5010.00	99 5054 027	Ersatz Regenwasserleitung K13 im Abschnitt Kirchstrasse bis Kreuzbergstrasse, Dagmersellen				5'000		4'551.15				2024 - 2025
5660.00	99 5054 028	Beitrag an UHG Buchs für Sanierungen von Güterstrassen				77'000		63'714.00				
5010.00	99 5054 029	Umrüstung öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED				103'000		102'414.05				2024, 2025



5040.00	99 5058 001	Erweiterung Schul- und Sportanlage Chilefeld, Dagmersellen	UA 26.11.2023	58'000	49'165.80	1'081'000	1'124'252.56				21'275'000	2018 - 2020 2020 - 2023 2024 - 2027
5040.00	99 5058 002	Projektstudien		500'000	791'513.99							
5040.00	99 5058 003	Projektierungskredit		21'275'000								
5030.00	99 5058 007	Umbau, Sanierung, Neubau										
5030.00	99 5058 007	Umgebungsgestaltung, Parkanlagen-Erweiterung Friedhof Uffikon/Buchs										
6340.00	99 5058 007	Beitrag von Röm. Kath. Kirchgemeinde Hüntal für Umgebungsgestaltung Friedhof U/B										
5040.00	99 5058 017	Diverse Sanierungen Schulhaus Buchs		3'000			25'16.55					2022 - 2024
5040.00	99 5058 020	Werterhaltungsmassnahmen Werkhof		19'000			13'259.85					2022 - 2024
5040.00	99 5058 022	Werterhaltungsmassnahmen Schulhaus Linde, Dagmersellen		300'000								2023 --> 2024 --> 2025
5040.00	99 5058 023	Sanierungsarbeiten Schulhaus Weide, Dagmersellen										2023 --> 2024 --> 2025
5040.00	99 5058 025	Machbarkeitsstudie Sanierung/Erweiterung Schulanlage Uffikon										2023 - 2025
5660.00	99 5058 026	Beitrag an Röm. Kath. Kirche für Sanierung Arche, Dagmersellen		24'000			18'289.45					2024 - 2025
5030.00	99 5058 027	Erneuerung Spielfeld Chilefeld, Dagmersellen		160'000			160'000.00					2024 - 2025
5040.00	99 5058 028	Schulprovisorium Chilefeld, Dagmersellen		144'000			152'643.80					2023 - 2024
5040.00	99 5058 029	Liftanbau Schulhaus Ahorn, Dagmersellen		750'000			934'539.65					
5040.00	99 5058 030	Sanierung Schulhaus Buche, Dagmersellen		200'000			248'807.05					
5030.00	99 5058 031	Sanierung Ballfangzäune Sportplatz, D'sellen (Haupt- und Trainingsplatz)		31'600			31'581.45					
6040.00	99 5058 032	Übertragung Holzschnitzel-Lagergebäude AZE vom VV ins FV, da Verkauf Gebäude (Heimfall)		40'000								Übertragung mit Wert Null
5060.00	99 5058 101	Photovoltaik-Anlage Schulhaus Buche, Dagmersellen		180'000			181'067.15					2023 --> 2024
6300.00	99 5058 101	Beiträge für Photovoltaik-Anlage Schulhaus Buche, Dagmersellen von Pronovo		28'000			26'951.90					2023 --> 2024
60		Umwelt, Ver- und Entsorgung		1'447'000		1'447'000	1'371'116.25	417'130.90				
5030.60	99 6061 001	Sanierung Kanalsanationen allgemein		150'000			115'701.36					
5030.60	99 6061 003	Sanierung Kan. Winkerstrasse, Uffikon	*	1'900'000	13'959.84				13'959.84		1'886'040	2019, 2026 - 2029
5030.60	99 6061 015	Sanierung Kan. Stumpfenstrasse, Dagmersellen		80'000			78'365.58					2023 - 2024
5030.60	99 6061 016	Überprüfung Kan. Stengelmatte, Dagmersellen					79'979.05					2024 - 2028
5030.60	99 6061 002	Beiträge an ARA-Verband Oberes Wiggental		1'120'000			1'119'070.81					2021 - 2025
6390.60	99 6061 999	ARA-Anschlussgebühren		150'000				402'826.60				
5660.50	99 6064 001	Feuerwehr: Beiträge an die DBG für Löschwasserleitungen		51'000								
5060.50	99 6064 006	Feuerwehr: Ersatz Atemschutzgeräte		46'000			45'999.45					
6340.50	99 6064 006	Feuerwehr: Beitrag von GVL für Atemschutzgeräte		16'000				14'304.30				
5900.00	99 9990 000	Bruttoausgaben / Einnahmen		6'312'700		6'312'700	5'758'095.13	483'011.70				
6900.00	99 9990 000	Nettoinvestitionsausgaben				6'043'700	5'275'083.43					
		Nettoinvestitionseinnahmen										
		Passivierte Einnahmen		269'000		6'312'700	483'011.70	5'758'095.13				
		Aktivierte Ausgaben		6'581'700		6'581'700	6'241'106.83					

Legende: RRB = Regierungratsbeschluss, UA = Urnenabstimmung, GV = Gemeindeversammlungsbeschluss, * gesperrt bis Sonderkredit durch Stimmberechtigte bewilligt ist.



Leistungsaufträge mit Globalbudget

Jahresbericht 2024

Gemeinde Dagmersellen

Politik und Verwaltung

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeschreiber
- Gemeindekanzlei
- Zentrale Dienste
- Kultur und Freizeit

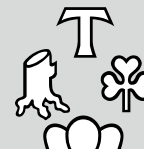
Im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung sind die übergeordneten Aufgaben für die Legislative (Gemeindeversammlung und deren Organe), die Exekutive (Gemeinderat) und die Führung der Gemeindeverwaltung zusammengefasst. Der Gemeindeschreiber ist die Stabsstelle des Gemeinderates und zudem zuständig für das Personalwesen sowie die Kommunikation. Er sorgt für die rechtmässige Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie Abstimmungen und Wahlen und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Gemeindekanzlei erbringt Dienstleistungen u. a. in den Bereichen Einwohnerkontrolle, Teilungsamt und AHV-Zweigstelle. Der Aufgabenbereich unterstützt die Institutionen und Vereine im Bereich der kulturellen und sportlichen Betätigung und der Förderung eines vielfältigen, kulturellen Lebens. Die Unterstützung der Verwaltung wird durch die Zentralen Dienste sichergestellt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Durch die Förderung und Weiterentwicklung von Mitwirkungs- und Kommunikationsinstrumenten wird die Identifikation mit der Gemeinde gestärkt. Die digitale Transformation sowie laufende Optimierungen in der Gemeindeführung ermöglichen ein starkes Dienstleistungszentrum und regionale Partnerschaften mit anderen Gemeinden in einzelnen Bereichen. Ein vielfältiges, kulturelles Angebot hat einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaft.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Dagmersellen erfüllt ihre Aufgaben zeitgemäss und bedarfsgerecht. Die Gemeinde entwickelt sich in allen Bereichen permanent weiter, damit sie ihre gute Positionierung im regionalen, kantonalen und nationalen Vergleich halten und zielgerichtet ausbauen kann. Die globalen und nationalen Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sind auch auf Gemeindeebene spürbar. Aus diesem Grund gilt es in allen Bereichen besondere Beachtung auf das friedliche, gemeinschaftliche Zusammenleben zu legen und mit den vorhandenen Mitteln weiterhin vorsichtig umzugehen. Die fortschreitende Digitalisierung hat wesentliche Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung (z. B. Online-Schalter, Cloud-Computing, künstliche Intelligenz) sowie den Austausch mit Einwohnerinnen und Einwohnern, anderen Gemeinden und dem Kanton. Auch die Erbringung von Dienstleistungen ist davon betroffen (z. B. E-Government, Gemeinde-App). Vermehrt erfolgen Anfragen von Nachbargemeinden betreffend gemeinsamer Leistungserbringung, insbesondere in den Bereichen Bau, Bildung und Soziales.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitalisierung.	Höhere Flexibilität der Verfügbarkeit von Akten, höhere Standardisierung, Online-Dienstleistungen (E-Government), Investitionen (Software, IT-Infrastruktur, Schulung).	hoch	IT-Infrastrukturen inkl. Software permanent prüfen und bei Bedarf anpassen, Mitwirkung kantonales E-Government-Projekt/Service-Portal.
Risiko: Verletzung Datenschutz, Datenverlust, Cyber-Security.	Missbrauch von Daten, hoher Aufwand für Datenwiederherstellung.	hoch	Sensibilisierung Mitarbeitende, Unterhalt IT und Infrastruktur, Versicherung, Überarbeitung Informations- und Datenschutzreglement.
Chance: Zusammenarbeit in der Region.	Nutzung von Synergien im Bereich von Personalressourcen und Infrastruktur.	mittel	Potenzielle regionaler Partnerschaften prüfen, Kontakt und Austausch mit Nachbargemeinden.
Risiko: Mangelhafte Kommunikation.	Unterlassene, nicht zeitgerechte, widersprüchliche oder falsche Information.	mittel	Umsetzung Kommunikationskonzept, Implementierung neuer digitaler Kommunikationsmittel (z. B. Gemeinde-App [digitaler Dorfplatz Crossiety]).

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Digitale Infoboards (D-U-B)	70	2023	IR	0	0	0
Bewegungs- und Begegnungszone	150	2024	IR		150	15

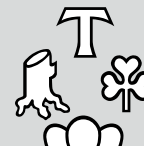
Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Ständige Wohnbevölkerung	Anzahl		5'858	5'938	6'010
Kosten AB Politik und Verwaltung pro Einwohner	CHF	< 300	262	280	227

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'534	1'682	1'364*	-18.91
Total	Aufwand	3'894	4'185	3'845	-8.12
	Ertrag	2'360	2'503	2'481	-0.88
Leistungsgruppen					
	Aufwand	200	218	179	-18
Gemeindeversammlung	Ertrag	43	32	29	-9
	Saldo	157	185	150	-19



Gemeinderat	Aufwand	958	1'041	980	-6
	Ertrag	809	757	826	9
	Saldo	149	284	154	-46
Gemeindeschreiber	Aufwand	398	450	434	-4
	Ertrag	323	346	357	3
	Saldo	75	104	77	-26
Gemeindekanzlei	Aufwand	991	905	852	-6
	Ertrag	608	672	652	-3
	Saldo	383	233	200	-14
Zentrale Dienste	Aufwand	568	703	613	-13
	Ertrag	568	690	613	-11
	Saldo	0	13	0	0
Kultur und Freizeit	Aufwand	778	869	786	-10
	Ertrag	9	6	4	-33
	Saldo	769	863	782	-9

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	150	15*	-90.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	150	15	-90.00

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Budgetkredit (Globalbudget) im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung wurde um rund CHF 318'000.00 bzw. 18,91 % unterschritten. Die Abweichung auf der Aufwandseite ist hauptsächlich auf nicht getätigte Ausgaben (u. a. diverse Sachaufwände und Drucksachen, weniger externe Dienstleistungen und Informatikaufwand) zurückzuführen. Auf der Ertragsseite gingen höhere Erträge aus der Deponie Buchs ein. Die Personalbudgets konnten wie in den Vorjahren wiederum sehr gut eingehalten werden.

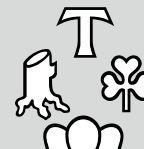
Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023 und zum Budget 2024 sind in der Leistungsgruppe Gemeindeversammlung für die Budgetunterschreitung tiefere Kosten für die Controllingkommission, für die Drucksachen und Publikationen sowie tiefere Kostenumlagen (Verrechnungen) aus anderen Abteilungen verantwortlich.

In der Leistungsgruppe Gemeinderat werden in der Kostenstelle Industrie, Gewerbe und Handel auch die Erträge aus der Deponie Buchs verbucht. Die Erträge sind mit rund CHF 250'000.00 ähnlich wie im Jahr 2023 rund CHF 100'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Die Abweichungen in den Leistungsgruppen Gemeindeschreiber und Gemeindekanzlei begründen sich auf tiefere Personalaufwendungen (Löhne und Weiterbildungskosten) und veränderte interne Umlagen.

Der Leistungsgruppe Zentrale Dienste werden die Kosten für die Lernendenausbildung, die Informatik sowie für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial (inkl. Drucksachen und Porto) zugeordnet. Insbesondere im Sachaufwand konnten bei verschiedenen Positionen (insbesondere Informatik-Nutzungsaufwand) diverse Einsparungen erzielt werden. Durch diese Minderaufwendungen werden intern die verschiedenen Abteilungen weniger stark mit Umlagen belastet.

Die Budgetabweichungen in der Leistungsgruppe Kultur und Freizeit sind auf veränderte interne Verrechnungen und teilweise auf nicht ausgelöste Beiträge (keine Anträge bzw. Einforderungen) an private Organisationen zurückzuführen.

**Jahresbericht 2024****Gemeinde Dagmersellen****Bildung**

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten, Basisstufe, Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Schulische Dienste
- Sonderschulen
- Schule allgemein
- Musikschule

Die Ziele der Volksschule sind in § 5 des Volksschulbildungsgesetzes (VBG) beschrieben. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Sie nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Zum Aufgabenbereich Bildung gehören auch die Musikschule sowie die Schuldienste Kreis Dagmersellen (Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle und Schulpsychologischer Dienst).

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert in allen drei Ortsteilen ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot. Die Integration der Lernenden aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen wird durch Offenheit und

Mitwirkung gefördert. Regionale und kommunale Partnerschaften werden insbesondere auch im Bildungsbereich gepflegt. Um auch in Zukunft auf attraktive Schulrauminfrastrukturen zurückgreifen zu können, erfolgt die Schulraumplanung ganzheitlich und langfristig. Ein Fokus wird auf die Ausbildung der Lernenden im Bereich ICT gelegt.

Lagebeurteilung

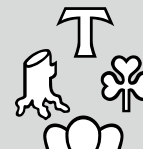
Der Fachkräftemangel ist an der Volksschule, bei den Schuldiensten und an der Musikschule stark spürbar. Es ist für die Schulleitenden eine grosse Herausforderung, die Stellen bestmöglich zu besetzen. Der Kanton ergreift Massnahmen, um den Lehrberuf attraktiver zu machen.

Mit der Verleihung des Labels «Schule mit besonderem Profil – Umweltbildung» durch den Kanton können die Schulen Dagmersellen gemeinsam an der Vision einer nachhaltigen Schule arbeiten.

Die Schulen Dagmersellen sind digital gut aufgestellt. Investitionen werden wiederkehrend getätigt, um das ICT-Konzept umzusetzen. Ziel ist es, eine hohe digitale Kompetenz zu vermitteln. Die regionale Musikschule «Klangwelt Wiggertal» ist im zweiten Betriebsjahr. Die Zusammenarbeit mit den sieben Gemeinden verläuft erfolgreich.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitaler Wandel als wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung nutzen.	Hohe ICT-Kompetenzen bei Lernenden und Lehrpersonen, Kosten (IT-Infrastruktur).	hoch	Umsetzung des ICT-Konzepts, Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, Richtlinien erarbeiten zum Umgang mit künstlicher Intelligenz.
Chance: Label «Schule mit besonderem Profil – Umweltbildung» 2024 – 2028.	Projektbezogener Unterricht auf allen Stufen der Schulen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen, Steigerung der Attraktivität der Schulen für Lernende und Lehrpersonen.	hoch	Umsetzung des kommunalen Konzepts.



Risiko: Nichtrealisierung der notwendigen Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten.	Veraltete Schulbauten, knapper Schulraum aufgrund steigender Schüler- und Schülerinnenzahlen, höhere Kosten.	hoch	Schulraumentwicklung Chlefeld (siehe Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr), Berücksichtigung der Investitionsvolumen im AFP, regelmässige Überprüfung des Schulraumbedarfs.
Risiko: Fachkräftemangel bei Lehrpersonen und Fachpersonen der Schuldienste.	Offene Stellen können nicht besetzt werden, Leistungsabbau.	hoch	Attraktivität der Schulen Dagmersellen, der Schuldienste Kreis Dagmersellen und der Musikschule für Fachkräfte fördern.
Chance: Neue Vision der Schulen Dagmersellen.	Förderung eines positiven Arbeitsumfeldes an den Schulen Dagmersellen für Mitarbeitende, Eltern und Lernende.	mittel	Die 2023 neu entwickelte Vision «Gemeinsam fürs Leben lernen» wird gelebt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Umsetzung ICT-Konzept Schule (Hardware)	540	2019-2028	IR	43	95	92
Ersatz + Neueinrichtung Schulmobiliar	370	2021-2028	IR	123	72	70
Bus Schülertransport	79	2024	IR		79	69

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Lernende/Klassen (01.09.2024)	Anzahl		674/38	674/38	695/39
Lehrpersonen (Vollzeitstellen, 01.09.2024)	Anzahl		67 ¹	67 ¹	69 ¹
Musikschule: Zählende Nennungen für den Kanton (01.11.2024)	Anzahl		773	774	1'038 ²
Anmeldungen Schuldienste	Anzahl		617	649	687 ³

¹ inkl. IF, IS, Zivildienstleistende und Assistenzen

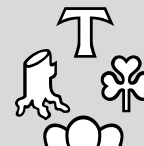
² inkl. Ensembles, Musik & Bewegung 1/3 und ohne Erwachsenenunterricht

³ Prognose Schuljahr 2024/2025

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		6'472	7'195	7'012*	-2.54
Total	Aufwand	18'807	20'314	20'132	-0.90
	Ertrag	12'335	13'119	13'120	0.01
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	7'260	7'779	7'653	-1.62
Basisstufe	Ertrag	4'067	4'196	4'182	-0.33
Primarschule	Saldo	3'193	3'583	3'471	-3.13



Sekundarschule	Aufwand	2'800	2'902	2'976	2.55
	Ertrag	1'528	1'566	1'577	0.70
	Saldo	1'272	1'336	1'399	4.72
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand	264	234	237	1.28
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	264	234	237	1.28
Schulische Dienste	Aufwand	2'121	2'399	2'400	0.04
	Ertrag	1'856	2'059	2'121	3.01
	Saldo	265	340	279	-17.94
Sonderschulen	Aufwand	1'478	1'632	1'648	0.98
	Ertrag	542	717	702	-2.09
	Saldo	936	915	946	3.39
Schule allgemein	Aufwand	2'018	2'281	2'261	-0.88
	Ertrag	1'717	1'925	1'909	-0.83
	Saldo	301	356	352	-1.12
Musikschule	Aufwand	2'866	3'087	2'958	-4.18
	Ertrag	2'625	2'655	2'630	-0.94
	Saldo	241	432	328	-24.07

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	166	298	231*	-22.48
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	166	298	231	-22.48

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Budgetkredit (Globalbudget) im Aufgabenbereich Bildung wurde um rund CHF 183'000.00 bzw. 2,54 % unterschritten, was bei einem Gesamtaufwand von über CHF 20 Mio. einer Punktlandung nahe kommt.

Die Kosten für die Volksschule, die Musikschule und die Sonderschulung werden je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen.

In den Leistungsgruppen Basisstufe, Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe wurde das Budget insgesamt um CHF 49'000.00 bzw. 0,99 % unterschritten. Im Kindergarten waren die Lohnkosten tiefer, jedoch die Lohnrückerstattungen höher als erwartet. Bei der Basisstufe fielen die Lohnkosten höher aus. In der Primarschule wurde das Budget für Lehrmittel und Exkursionen nicht ausgeschöpft. In der Sekundarstufe wurden keine Lohnrückerstattungen vergütet, jedoch fielen die Elternbeiträge höher aus als erwartet.

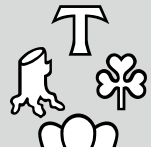
Im Bereich Schulsozialarbeit wurde das Budget um CHF 21'000.00 bzw. 14 % überschritten. Diese Überschreitung ist auf eine Pensenerhöhung auf

100 % zurückzuführen. Die Pensenerhöhung wurde aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und Empfehlungen des Kantons notwendig.

Bei den Schuldiensten konnte das Budget eingehalten werden. Es wurden mehr Entschädigungen von Anschlussgemeinden ausgerichtet und bei der Psychomotorischen Therapiestelle fielen die Lohnkosten tiefer aus als erwartet.

Im Bereich der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wurde das Budget um CHF 14'000.00 bzw. 15 % unterschritten. Mehrkosten von CHF 20'000.00 entstanden für den Mahlzeitendienst (Mittagstisch) durch das Alterszentrum Eiche. Dies konnte aber durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen von CHF 36'600.00 mehr als ausgeglichen werden.

Weitere Budgetunterschreitungen sind auf weniger Lohnkosten für den Zivildienstleistenden (Zivi) zurückzuführen, da nicht für die ganze Schulzeit ein Zivi zur Verfügung stand. Zusätzliche Minderausgaben sind im Bereich ICT zustande gekommen (Projekte und Software konnten nicht ausgeführt werden).



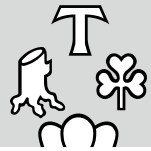
Bei der Schulleitung gab es eine Budgetüberschreitung von CHF 28'000.00 bzw. 4,1 %. Diese kam durch die höheren Stellvertretungskosten während des Mutterschaftsurlaubs der Schulleitung und aufgrund höherer Pensen zustande (gem. Vorgaben Kanton).

Im Bereich des Schülertransports wurde das Budget leicht unterschritten, weil durch den Kauf eines gemeindeeigenen Schulbusses ab August 2024 die Schulbusmieten weggefallen sind.

Der Saldo ist bei der Musikschule CHF 104'000.00 tiefer als budgetiert. Der Grund für den Minderaufwand sind vor allem höhere Kantonsbeiträge, tiefere Mietkosten von der Musikschule an die Gemeinden für die Liegenschaften sowie generelle Einsparungen

bei diversen Aufwandpositionen. Allerdings resultierten auch weniger Einnahmen aus Schulgeldern und es mussten höhere Löhne für Lehrpersonen bezahlt werden.

In der Investitionsrechnung konnten CHF 52'000.00, welche für die Umsetzung des ICT-Konzepts an der Schule vorgesehen waren, nicht ausgelöst werden. Der Grund dafür waren mangelnde Verfügbarkeit des Materials, welches nun erst im Jahr 2025 beschafft werden kann. Der budgetierte Betrag wurde somit auf das Jahr 2025 übertragen.

**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Alter und Hinterlassene, Krankenversicherung
- Krankenpflege und Pflegeheime
- Familie, Jugend, Kindes-/Erwachsenenschutz
- Sozialhilfe

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Grundversorgung sicher und setzt sich für eine optimale ambulante sowie stationäre Versorgung der Bevölkerung ein. Sie ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder-, Jugend- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Seit diesem Jahr ist die Jugendarbeit der Abteilung Soziale Dienste angegliedert. Sie wird gemeinsam von der katholischen Kirchgemeinde Hürntal und der Einwohnergemeinde Dagmersellen getragen. Schwerpunkte sind die Umsetzung der Strategie Jugend 2034 und die Sicherstellung des Jugendtreffs für alle Jugendlichen der Gemeinde und Nachbargemeinden.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Als Subzentrum des Oberen Wiggertals werden Angebote im Bereich Gesundheit, Betreuung und soziale Dienste optimal und mit regionaler Ausstrahlung angeboten.

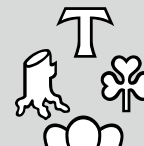
Die Integration von Bevölkerungsgruppen in die Gemeinschaft und in den Arbeitsmarkt wird durch Offenheit und Mitwirkung gefördert.

Lagebeurteilung

Die Anzahl Fälle der wirtschaftlichen Sozialhilfe nehmen tendenziell ab, werden aber immer komplexer. Psychische Erkrankungen nehmen zu. Eine Fallzunahme der Altersgruppe unter 30 Jahren ist erkennbar.

Eine frühzeitige Intervention zur Unterstützung von sehr anspruchsvollen Familienkonstellationen ist zu fördern. Eine Begleitung der Jugendlichen ab Ende der obligatorischen Schulzeit bis zum Abschluss der Erstausbildung ist zu schaffen.

Entgegen allen Prognosen ist ein deutlicher Rückgang der ambulanten Pflegeleistungen festzustellen. Entweder führen Fehlanreize in der ambulanten Spitalversorgung dazu oder die Bevölkerung von Dagmersellen benötigt tatsächlich weniger ambulante Pflege. Die Situation wird beobachtet und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Auf der anderen Seite gab es einen Mehraufwand in der stationären Versorgung. Dies deutet darauf hin, dass im Moment nicht die gewünschte Zielgruppe in der stationären Versorgung verbleibt.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Eine optimale und bedarfsgerechte Altersversorgung ermöglicht ein würdevolles Leben.	Vermeidung Verwahrlosungen aufgrund fehlender sozialer Integration.	mittel	Eine adäquate Beratungsstelle im Bereich Alter ist zu benennen.
Risiko: Komplexe Fälle – Das Klientel ist infolge psychischer und physischer Erkrankungen schwieriger in den Arbeitsmarkt integrierbar.	Kostensteigerung, Anforderungen an Fachpersonen steigen.	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, z. B. IV, Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ).
Risiko: Hausarzt Unterversorgung.	Fehlende Sicherstellung ärztlicher Versorgung.	mittel	Unterstützung/Förderung bei Ansiedlung neuer Hausärzte.
Risiko: Vermehrte Jugendarbeitslosigkeit aufgrund fehlender oder abgebrochener Erstausbildung.	Kostensteigerung, Fallzunahme.	mittel	Ausbau aufsuchender Jugendarbeit und Ausweitung bis Abschluss Erstausbildung.

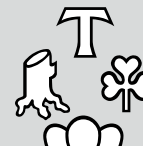
Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Weiterentwicklung Sozialraum	25	2023-2025	ER	0		
Weiterentwicklung GAP	60	2023	ER	9		
Weiterentwicklung Jugendarbeit	20	2023	ER	0		
Projekt "Familienzentrum" aufsuchende Mütter- und Väterberatung	25	2024	ER		25	8

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Sozialhilfequote	Prozent	< 2.5	0.5	1.2	0.5
Rückerstattungsquote Alimentenwesen	Prozent	30	22	30	29
Restfinanzierung Pflgetaxen stationär	TCHF		1'129	1'322*	1'637*
Restfinanzierung Pflgetaxen ambulant	TCHF		605	814*	628*

* neue Berechnungsgrundlage (alle Restfinanzierungen summiert: Funktionen stationär 4150, 4160, 4180 / ambulant 4250, 4260, 4280)



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		8'627	9'377	9'120*	-2.74
Total	Aufwand	10'553	10'828	10'878	0.46
	Ertrag	1'926	1'451	1'758	21.16
Leistungsgruppen					
Alter + Hinterlassene, Krankenversicherung	Aufwand	3'672	3'779	3'706	-1.93
	Ertrag	22	22	26	18.18
	Saldo	3'650	3'777	3'680	-2.57
Krankenpflege + Pflegeheime	Aufwand	1'945	2'267	2'406	6.13
	Ertrag	43	17	25	47.06
	Saldo	1'902	2'250	2'381	5.82
Familie, Jugend, Kindes-/ Erwachsenenschutz	Aufwand	979	1'064	1'147	7.80
	Ertrag	92	116	173	49.14
	Saldo	887	948	974	2.74
Sozialhilfe	Aufwand	3'956	3'697	3'617	-2.16
	Ertrag	1'769	1'295	1'533	18.38
	Saldo	2'187	2'402	2'084	-13.24

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0*	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Budgetkredit (Globalbudget) im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales wurde um rund CHF 257'000.00 bzw. 2,74 % unterschritten.

Erfreulicherweise konnte die budgetierte Rückerstattungsquote von 29,40 % bei der Alimentenbevorschussung erreicht werden.

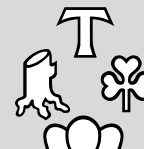
Mit CHF 432'000.00 konnte doppelt so viel wie budgetiert durch subsidiäre Rückforderungen von ausbezahlter wirtschaftlicher Sozialhilfe eingenommen werden. Insgesamt wurde dadurch CHF 318'000.00 weniger Sozialhilfe beanprucht als budgetiert.

Erfreulicherweise mussten weniger ambulante Pflegedienstleistungen (z. B. Spitex) erbracht werden

als budgetiert. Daraus resultiert eine Minderausgabe von rund CHF 183'000.00.

Die Nettokosten der Restfinanzierung Langzeitpflege von rund CHF 1'669'000.00 fielen gegenüber dem Budget von CHF 1'360'000.00 um rund CHF 309'000.00 höher aus. Von den Nettokosten von CHF 1'669'000.00 wurden rund CHF 782'000.00 für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Eiche bezahlt, was 46,85 % entspricht.

Die Verschiebung von ambulant zu stationär ist darauf zurückzuführen, dass immer noch zu viele Personen mit niedrigem Pflegebedarf in stationären Institutionen betreut werden.



Jahresbericht 2024

Gemeinde Dagmersellen

Alterszentrum Eiche

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Alterszentrum Eiche

Gemäss Art. 2a des Betreuungs- und Pflegegesetzes (BPG) stellen die Gemeinden ein angemessenes stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Namentlich sorgen sie für eine angemessene Krankenpflege im Pflegeheim sowie für einen angemessenen Mahlzeitendienst. Die Gemeinden tragen die Kosten, soweit sie insbesondere nicht durch Vergütungen der betreuten Personen und der Versicherer gedeckt sind.

Das Alterszentrum Eiche soll betriebswirtschaftlich wie ein eigenverantwortliches Unternehmen geführt werden.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes Pflege- und Betreuungsangebot.

Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Leistungsauftrags zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Belegung verharnt weiterhin auf sehr hohem Niveau. Dies, obwohl während mehreren Wochen ein Bett aufgrund eines Umbaus nicht benutzbar war. Um der steigenden Nachfrage auch inskünftig gerecht zu werden, muss die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde weiter intensiviert werden.

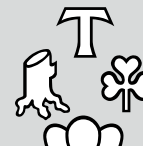
Mit dem erwähnten Umbau konnten zwei bestehende Räume in moderne Einzelzimmer umgestaltet werden. So konnte die Anzahl Einzelzimmer im Rahmen der vom Kanton bewilligten Betten leicht erhöht werden.

Im 2. Halbjahr 2024 beschäftigte sich die strategische und operative Leitung intensiv mit der Vergabe des Beratungsauftrags «AZE 2030+». Mit diesem Projekt soll beurteilt werden, wie die Versorgung der älteren Menschen in der Gemeinde Dagmersellen nachhaltig sichergestellt werden kann.

Die durchschnittliche Pflegestufe hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Eine stabile Entwicklung ermöglicht der Leitung Pflege und Betreuung den Einsatz der Personal-Ressourcen optimal zu planen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme Pflegefachpersonal-mangel.	Pflege und Betreuung komplexer und anspruchsvoller Pflegesituationen ist mit Mehraufwand verbunden.	hoch	Rekrutierung von Pflegefachpersonal HF und Angebot HF-Ausbildung im Betrieb, Zusammenarbeitsformen mit anderen Institutionen sind zu prüfen.
Chance: Strategische Neuausrichtung.	Die Angebote können auf die neuen Bedürfnisse abgestimmt werden.	mittel	Parallel zum allfälligen Neubau ist eine Strategieberatung durchzuführen.
Risiko: Steigende Nachfrage nach Einzelzimmern.	Fehlendes Angebot an Einzelzimmern, sinkende Bettenauslastung.	mittel	Prüfung der wirtschaftlichen Konsequenzen bei Eliminierung sämtlicher Doppelzimmer.
Risiko: Zunehmend komplexere Krankheitsbilder mit somatischen und psychogeriatrischen Ausprägungen.	Schwierige Abdeckung mit vorhandener Infrastruktur und vorhandenem Pflegepersonal.	mittel	Nutzung von Synergien mit Partnerorganisationen mit psychogeriatrischer Spezialisierung.
Chance: Neubau Alterszentrum.	Gesteigerte Attraktivität für alle Anspruchsgruppen.	tief	Die Planung eines Neubaus ist mittelfristig zu prüfen.



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Ersatz Mobiliar/Geräte	497	2021-2026	IR	55	66	75
EDV (IT-Sachmittel, Upgrade Bewohnerrufzentrale)	23	2023-2024	IR	16	7	0
Schliessanlage	134	2023	IR	134		
Anpassung Geländer	150	2024	IR		150	98
Sanierung Unterstand Kleintieranlage	25	2024	IR		25	18
Sanierung Zi 216 inkl. Bad (Station Linde)	300	2024	IR		300	263
Erweiterung Photovoltaikanlage	125	2024	IR		125	110
Sanierung Liftanlage	35	2024	IR		35	36
Ersatz Eiche-Auto	75	2024	IR		75	76
Sanierung Buffet Cafeteria	100	2024	IR		100	86
Kühlanlage	6	2024	IR		6	7

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Bettenauslastung	Prozent	98	99	98	98
Personalvollzeitstellen	Anzahl	53	54	53	55
Lernende	Anzahl	9	12	9	9
BESA-Durchschnitt	Stufe	≥ 6.0	5.0	5.7	5.1
Bewohnende aus Dagmersellen	Prozent	> 66	67	60	66

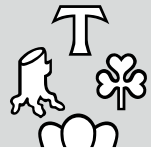
Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		0	0	0*	0
Total	Aufwand	5'983	6'350	6'475	1.97
	Ertrag	5'983	6'350	6'475	1.97
Leistungsgruppen					
Alterszentrum	Aufwand	5'983	6'350	6'475	1.97
Eiche	Ertrag	5'983	6'350	6'475	1.97
	Saldo	0	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	205	914	792*	-13.35
Einnahmen	0	25	23	-8.00
Nettoinvestitionen	205	889	769	-13.50



Erläuterungen zu den Finanzen

Das Alterszentrum Eiche wird als Spezialfinanzierung geführt.

Nach Abschluss des Rechnungsjahres 2024 ergibt sich eine Einlage in die Spezialfinanzierung Alterszentrum Eiche von CHF 366'290.08. Budgetiert war eine Einlage von CHF 1'900.00. Der gegenüber dem Budget um CHF 364'390.08 bessere Abschluss entspricht 5,6 % des Betriebsertrags. Mit diesem Ergebnis konnte auch ein Überschuss in der Kostenrechnung erreicht werden.

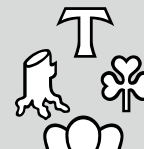
Die Einnahmen im Bereich Pension sind gegenüber dem Vorjahr nochmals um 6 % gestiegen. Davon entfällt rund die Hälfte auf die Taxerhöhung von CHF 5.00 pro Tag. Gleichzeitig trugen auch die gute Auslastung sowie das zusätzliche Einzelzimmer zu diesem Ergebnis bei. Die Pflögetaxen lagen lediglich 1 % unter dem Budget.

Die Nebenerträge entwickeln sich weiterhin erfreulich und bleiben ein wichtiger Ertragspfeiler. Mit CHF 615'014.01 erreichen die Nebenerträge einen Anteil von 9,5 % des Betriebsertrags.

Schlussendlich lagen die Betriebserträge 2 % oder CHF 123'959.16 über dem Budget. Somit kann ein Drittel des übertroffenen Budgets auf die zusätzlichen Einnahmen zurückgeführt werden.

Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr um 5,34 %. Davon entfallen 3 % auf die geplanten Lohnanpassungen. Dank einem umsichtigen Umgang mit den Finanzen gelang es, das Budget bei den Sachkosten zu unterschreiten. Insgesamt lagen die Ausgaben 6 % unter dem Budget.

Das Investitionsbudget von CHF 889'000.00 wurde trotz Umsetzung sämtlicher Projekte nicht vollständig ausgeschöpft. Einerseits lag dies an der Etappierung der neuen Balkongeländer, welche aus Sicherheitsgründen ersetzt werden müssen. Andererseits konnten die grossen Projekte alle unter den vorgesehenen Beträgen vergeben werden. Total wurden im Alterszentrum Eiche Investitionen von CHF 769'000.00 umgesetzt. Hier ist insbesondere die Erweiterung der Photovoltaik-Anlage zu erwähnen.



Jahresbericht 2024

Gemeinde Dagmersellen

Bau, Infrastruktur und Verkehr

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Bauverwaltung und Planung
- Öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Immobilien Finanzvermögen
- Immobilien Verwaltungsvermögen

Die Mobilität ist für Dagmersellen von zentraler Bedeutung. Gut unterhaltene Strassen und eine adäquate Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind sicherzustellen.

Die öffentlichen Gebäude sind zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde ebenfalls von zentraler Bedeutung. Es werden ein optimaler Betrieb und eine konsequente Werterhaltung angestrebt. Die Gemeindeligenschaften sind soweit möglich mit nachwachsenden Rohstoffen zu heizen.

Das Regionale Bauamt arbeitet dienstleistungsorientiert und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Künftige bauliche Entwicklungen sollen mit Qualität erfolgen. Zu den drei Dorfkernen wird Sorge getragen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Dagmersellen hält den hohen Standard der öffentlichen Infrastrukturen. Das Verkehrsangebot und die Verkehrssicherheit werden projektbezogen und bedarfsgerecht ausgebaut.

Dazu gehören gesetzeskonforme, hindernisfreie Bushaltestellen.

Auf dem Schulareal Chilefeld soll eine neue Dreifachturnhalle inkl. Tagesstrukturen und verschiedene Schulräume entstehen.

Das Einmünden von der Kreuzbergstrasse in die Baselstrasse wird künftig verbessert. Zudem wird auf der Kreuzbergstrasse ein zusätzliches Trottoir erstellt. Damit wird der Verkehrsknoten sicherer und die Wartezeiten können reduziert werden.

Lagebeurteilung

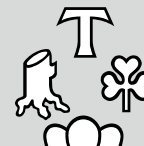
Der hohe Standard der Gemeinde- und Güterstrassen soll weiterhin erhalten werden, um keinen Nachholbedarf mit Investitionsspitzen zu schaffen. Den schwächeren Verkehrsteilnehmenden ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Festlegung des Gewässerraums und der Freihaltezonen Wildtierkorridor ist als Teilrevision der Ortsplanung zeitnah abzuschliessen.

Die Lernendenzahlen nehmen weiter zu. Dadurch erhöht sich der Bedarf an Schulraum. Vorhandener Schulraum wird in allen drei Ortsteilen effizient genutzt, um den Raumbedarf zu decken. In Dagmersellen ist die Erweiterung der Schul- und Sportanlage Chilefeld in der Umsetzung. Eine Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, wie der Schulraum in Uffikon erneuert und erweitert werden kann. Die Schulanlage Buchs soll weiter genutzt und unterhalten werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastruktur.	Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen.	hoch	Langfristige Planung, genügend Einnahmen sicherstellen.
Risiko: Verkehrsdichte des motorisierten Individualverkehrs nimmt laufend zu.	Stau und Wartezeiten.	hoch	ÖV-Angebot optimieren, Verkehrsknoten und Einfahrt Kreuzbergstrasse in Baselstrasse entschärfen.
Chance: Hohe Qualität bei ortsbildprägenden Sanierungen und Neubauten.	Schönes Ortsbild, höhere Lebensqualität, geringere Unterhaltskosten.	mittel	Die Gemeinde nimmt bei der Planung Einfluss und setzt bei Bedarf eine Fachinstanz ein.



Risiko: Teuerung von Bauma-
terialien, Lieferengpässe.

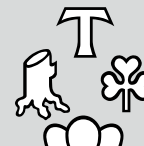
Bauprojekte können nicht
ausgeführt werden, Nach-
trags-/Zusatzkredit muss ein-
geholt werden, Budgetüber-
schreitung.

mittel

Preisindex beobachten, Baupro-
jekte etappieren/priorisieren.

Massnahmen und Projekte

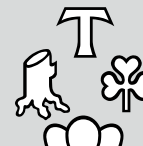
(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Ortsplanungsrevision , Gewässerraum und Wildtierkorridor	100	2022-2024	IR	35	50	25
Beitrag an Kanton für Bushaltestelle Bildungspark	276	2022->2025	IR	0	276	0
Beitrag vom FB ABZM an die Busstation Bildungspark	-50	2022->2025	IR	0	-50	0
Busstation Bahnhof Dagmersellen, Umgebung	50	2024-2030	IR		50	62
Sanierung Bahnhofstrasse	950	2020-2023	IR	427		
Sanierungen Gemeindestrassen allgemein	533	jährlich	IR	119	100	30
Sanierung Langnauerstrasse	138	2022-2023	IR	116	20	22
Sanierung Zügholzstrasse	206	2023	IR	206		
Sanierung Chätzigenstrasse	222	2023	IR	222		
Sanierung Oberi Wiggerstrasse	45	2024	IR		45	0
Umgestaltung Knoten Kreuzberg- /Baselstrasse	28	2023-2026	IR	18	11	10
Ersatz Regenwasserbleitung K13 im Abschnitt Kirchstrasse bis Kreuzbergstrasse, D'sellen	90	2024	IR		90	5
Beitrag Unterhaltsgenossenschaft Uffikon für Sanierung Güterstrassen	113	jährlich	IR	46		
Beitrag an Unterhaltsgenossenschaft Buchs für Sanierung Güterstrassen	77	jährlich	IR		77	64
Landkauf für Ausbau Kreuzbergstrasse	60	2023->2024	IR	0	60	2
Perimeterbeiträge Strassen	-480	jährlich	IR	-438		
Umrüstung öff. Strassenbeleuchtungen auf LED	256	jährlich	IR		131	102
Projektierungskredit Erweiterung Schul- /Sportanl. Chilefeld, Dagmersellen	791	2019-2023	IR	339		
Erweiterung Schul- und Sportanlage Chilefeld	21'275	2024-2027	IR		1'081	1'124
Schulprovisorium Chilefeld, D'sellen	750	2024	IR		750	935
Photovoltaik-Anlage Schulhaus Buche	180	2023->2024	IR	0	180	181
Beitrag für Photovoltaik-Anlage Schulhaus Buche	-28	2023->2024	IR	0	-28	-27
Werterhaltungsmassnahmen Schulhaus Linde	435	2023->2024	IR	0	300	0
Anpassungen Schulhaus Weide	40	2023	IR	29		
Erneuerung Spielplatz Chilefeld	150	2023	IR	6	144	153



(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Diverse Sanierungen Schulhaus Buchs	95	2021-2024	IR	13	18	3
Machbarkeitsstudie Sanierung / Erweiterung Schulhaus Uffikon	45	2023-2024	IR	20	24	18
Liftanbau Schulhaus Ahorn	200	2024	IR		200	249
Sanierung Schulhaus Buche	100	2024	IR		100	32
Umgebungsgestaltung Friedhof Uffikon/Buchs	165	2020-2022	IR	13		
Beitrag röm.-kath. Kirche für Umgestaltung Friedhof Uffikon/Buchs	-30	2023	IR	-30		
Beitrag röm.-kath. Kirche für Sanierung Arche	348	2024-2025	IR		348	160
Fahrzeug Technischer Dienst	50	2023	IR	54		
Sanierung Ballfangzäune Sportplatz, Dagmersellen	40	2024->2025	IR		40	0
Übertragung Holzschnitzel-Lagergebäude AZE vom VV ins FV, da Verkauf Gebäude (Heimfall)	0	2024	IR			0
Werterhaltungsmassnahmen Werkhof	311	2022-2024	IR	280	19	13
Ersatz Strassenputzmaschine Werkdienst	250	2023->2024	IR	0	160	160
Verkauf alte Strassenputzmaschine Werkdienst	250	2023->2024	IR	0		-16

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kosten baulicher Unterhalt Strassen	CHF/km	< 3500	3'181	3'851	3'148
Kosten betrieblicher Unterhalt Strassen	CHF/km	< 1500	1'099	1'256	1'092
Kosten baul. Unterhalt aller öffentl. Gebäude in % der Gebäudeversicherungssumme	Prozent	< 0.4	0.26	0.40	0.46
Baubewilligungen/Entscheide (Reg. Bauamt)	Anzahl	> 100	102	100	98



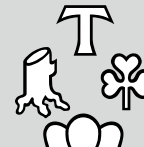
Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		2'274	2'550	2'147*	-15.80
Total	Aufwand	7'749	8'457	8'054	-4.77
	Ertrag	5'475	5'907	5'907	0.00
Leistungsgruppen					
Bauverwaltung und Planung	Aufwand	1'455	1'610	1'525	-5.28
	Ertrag	1'105	1'224	1'225	0.08
	Saldo	350	386	300	-22.28
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	620	621	591	-4.83
	Ertrag	41	11	86	681.82
	Saldo	579	610	505	-17.21
Strassen und Wege	Aufwand	1'117	1'221	1'113	-8.85
	Ertrag	37	37	50	35.14
	Saldo	1'080	1'184	1'063	-10.22
Immobilien Finanzvermögen	Aufwand	818	892	885	-0.78
	Ertrag	553	542	606	11.81
	Saldo	265	350	279	-20.29
Immobilien Verwaltungsvermögen	Aufwand	3'737	4'113	3'940	-4.21
	Ertrag	3'737	4'093	3'940	-3.74
	Saldo	0	20	0	-100.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben		1'982	4'284	3'349*	-21.83
Einnahmen		506	78	43	-44.87
Nettoinvestitionen		1'476	4'206	3'306	-21.40



Erläuterungen zu den Finanzen

Der Budgetkredit (Globalbudget) im Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr wurde um rund CHF 423'000.00 bzw. 16,46 % unterschritten.

Für die Altlastensanierung Stängelweid wurden bei der Veräusserung Rückstellungen in der Höhe von CHF 1'902'820.00 gebildet. Bei der Ausführung der Sanierungsmassnahmen musste festgestellt werden, dass dieser Betrag nicht ausreicht. Es wurden im Jahr 2023 CHF 100'000.00 und im Jahr 2024 nochmals weitere CHF 120'000.00 Rückstellungen vorgenommen.

Durch den Verkauf des Holzlagergebäudes Leutschen- tal an die Korporationsgenossenschaft Dagmersellen konnten CHF 113'000.00 eingenommen werden, welche nicht budgetiert waren.

Im Bereich der Bauverwaltung konnten die Gebühren- einnahmen für Amtshandlungen infolge grosser Pro- jekte und diverser Abklärungen deutlich gesteigert und der Budgetbetrag um CHF 51'000.00 übertroffen werden.

Beim öffentlichen Verkehr wurden vom Kanton Lu- zern Rückerstattungen von zu viel bezogenen Sub- ventionen der VBL (2010 und 2012 – 2017) im Betrag von CHF 67'000.00 an die Gemeinde Dagmersellen ausbezahlt.

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Strassen konnte um rund CHF 121'000.00 tiefer abgeschlossen werden. Aufgrund des nassen Wetters musste auf die Strassenbelagsarbeiten (Repomat) verzichtet werden.

Das Schulprovisorium Chilefeld war mit einem Investitionsbetrag von CHF 935'000.00 um CHF 185'000.00 über dem Budget. Bei der Ent- wicklung des Projekts wurden die Mietkosten für eine Containerlösung auf rund CHF 500'000.00

prognostiziert. Der Gemeinderat entschied sich für die Ausführung einer nachhaltigeren und kosten- bewussteren Holzsystembaulösung, welche mit der Berücksichtigung von regionalen Unternehmen reali- siert werden konnte.

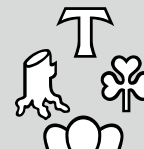
Der Landkauf für den Ausbau der Einmündung der Kreuzbergstrasse in die Baselstrasse wird im Jahr 2025 vollzogen; somit wurde der Kredit ins Jahr 2025 übertragen.

Die höheren Kosten von CHF 49'000.00 beim Liftan- bau Schulhaus Ahorn ergaben sich durch den Mehr- preis der eigentlichen Liftanlage. Die Auswahl erfolgte mit der Möglichkeit, dass beim Schulhaus Ahorn eine spätere Aufstockung möglich wäre und somit auch der verbaute Lifttyp um eine Etage erweitert werden könnte. Zudem waren die Anschlussarbeiten und Ab- dichtungen an das bestehende Gebäude aufwändiger als angenommen.

Auch die Werterhaltungsmassnahmen des Schul- hauses Linde und gewisse Sanierungsarbeiten der Schulhäuser Weide und Buche konnten aus Kapazi- tätsgründen nicht abgeschlossen und mussten daher ins Jahr 2025 übertragen werden.

Die neuen Bushaltestellen Bildungspark konnten durch den Kanton noch nicht gebaut werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich erst im Jahr 2026 ausgeführt. Es wurde eine Kreditübertragung vorgenommen.

Die Abrechnung der röm.-kath. Kirchgemeinde für den Ausbau der Küche im Pfarrei- und Gemeinde- zentrum Arche ist noch ausstehend, da die Arbeiten erst kurz vor Ende 2024 fertig gestellt worden sind. Daher wird der Restkredit dieses Projekts auf das Jahr 2025 übertragen.



Jahresbericht 2024

Gemeinde Dagmersellen

Umwelt, Ver- und Entsorgung

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Abfall
- Abwasser
- Landwirtschaft, Energie, Jagd und Fischerei
- Öffentliche Sicherheit
- Umwelt, Wasser, Friedhof

Für die Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie wird ein gut funktionierendes Versorgungs- und Entsorgungswesen angeboten.

Das Abwasserleitungsnetz wird durch regelmässigen Unterhalt und Erneuerung auf hohem Zustandsniveau gehalten.

Dagmersellen hat ein intaktes Naherholungsgebiet in nächster Nähe zum Siedlungsgebiet. Dieses ist zu erhalten und zu stärken.

Die öffentliche Sicherheit umfasst zur Hauptsache die Feuerwehr, den Gemeindeführungstab, den Zivilschutz und das Schiesswesen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Biodiversität ist zu fördern und invasive Neophyten zu bekämpfen. Die bestehenden ökologischen Elemente wie Uffiker-Buchser Moos und Wiggerufer werden

gepflegt und erhalten; durch gezielte Aufwertungen werden attraktive Naherholungsgebiete gefördert.

Bei der Problematik des Litterings soll Präventions- und Aufklärungsarbeit geleistet werden, unterstützend mit Überwachungsmassnahmen.

Lagebeurteilung

Die Versorgung mit qualitativ gutem Trinkwasser wird durch die beiden Brunnengenossenschaften sichergestellt.

Das Entsorgungswesen wird partnerschaftlich mit Firmen der Region oder durch die Gemeinde kundenfreundlich organisiert.

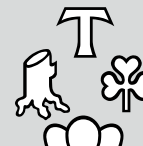
Die bestehenden ökologischen Elemente werden gepflegt und erhalten. Zu den Aufwertungsprojekten gehören das Uffiker-Buchser Moos, das Hürnbachufer, das Wildbienenparadies beim Polizeiposten, Projekte an der Wigger und diverse Elemente des Vernetzungsprojekts.

Die Energieversorgung mit Strom und Wärme soll zunehmend erneuerbar und CO₂-neutral erfolgen.

Die Eingeteilten in Feuerwehr und Zivilschutz verfügen über die notwendige Ausrüstung, Kompetenz und Motivation zur Erledigung ihrer Aufgaben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme Lärmstörungen, Littering und Vandalismus.	Gebäude- und Umweltschäden, Störung der Anwohner.	hoch	Präventions- und Aufklärungsarbeit, Intervention, Überwachung, Benutzungsordnungen.
Chance: Intakte ökologische Elemente und Aufwertungsprojekte schaffen Mehrwerte.	Bevölkerung hält sich mehr in der Natur auf, Biodiversität wird gefördert, Vorbild für Gartenbesitzer.	mittel	Pflege der vorhandenen Elemente und Umsetzung von Projekten.
Risiko: Ausbreitung von invasiven Neophyten.	Einheimische Tier- und Pflanzenarten werden zurückgedrängt.	mittel	Bevölkerung informieren, Ausreissen/Entsorgen der Problempflanzen.
Risiko: Zu tiefe Investitionen im Kanalisationsnetz führen später zu einem Kostenschub.	Gebührenerhöhung, Investitionsstau, teurer Unterhalt.	tief	Langfristige Planung, Bedarfsanalyse, regelmässige Sanierungen.



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Sanierungen Kanalisationen allgemein	750	jährlich	IR	91	150	120
Sanierung Kanalisation Stumpenstrasse	90	2023-2024	IR	10	80	78
Überprüfung Kanalisation Stengelmatten	40	2023-2028	IR	0		8
Beiträge an ARA Oberes Wiggertal	3'656	jährlich	IR	1'294	1'120	1'119
ARA-Anschlussgebühren		jährlich	IR	-143	-150	-403
Feuerwehr: Löschwasserleitungen DBGD	51	jährlich	IR		51	0
Feuerwehr: Ersatz Zugfahrzeug	80	2022-2023	IR	58		
Feuerwehr: Beitrag von GVL für Ersatz Zugfahrzeug	-28	2023	IR	-30		
Feuerwehr: Ersatz Atemschutzgeräte	46	2024	IR		46	46
Feuerwehr: Beitrag von GVL für Atemschutzgeräte	-16	2024	IR		-16	-14

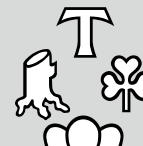
Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kostendeckungsgrad Gebühren Abfall	Prozent	≥ 100	101	100	104
Kostendeckungsgrad Gebühren Abwasser	Prozent	≥ 100	138	109	146
Bestand Feuerwehreingeteilte	Anzahl	≥ 90	93	90	94

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		96	168	49*	-70.83
Total	Aufwand	2'496	2'351	2'566	9.15
	Ertrag	2'400	2'183	2'517	15.30
Leistungsgruppen					
Abfall	Aufwand	138	136	186	36.76
	Ertrag	130	126	176	39.68
	Saldo	8	10	10	0.00
Abwasser	Aufwand	1'169	1'078	1'184	9.83
	Ertrag	1'169	1'078	1'184	9.83
	Saldo	0	0	0	0.00
Landwirtschaft, Energie, Jagd und Fischerei	Aufwand	230	270	251	-7.04
	Ertrag	385	433	439	1.39
	Saldo	-155	-163	-188	15.34
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	684	601	700	16.47
	Ertrag	624	461	617	33.84
	Saldo	60	140	83	-40.71
Umwelt, Wasser, Friedhof	Aufwand	274	265	244	-7.92
	Ertrag	91	85	101	18.82
	Saldo	183	180	143	-20.56



Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	1'453	1'447	1'371*	-5.25
Einnahmen	173	166	417	151.20
Nettoinvestitionen	1'280	1'281	954	-25.53

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Budgetkredit (Globalbudget) im Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung wurde um rund CHF 119'000.00 bzw. 70,83 % unterschritten.

Mehrere grosse Bauprojekte führten zu CHF 253'000.00 mehr ARA-Anschlussgebühren als budgetiert.

Die grossen Erhaltungsmassnahmen und eine Kapazitätserweiterung der ARA Oberes Wiggertal wurden im Jahr 2024 weitergeführt. Die Bauphase erstreckt sich über die Jahre 2022 – 2025. Dagmersellen hat gemäss aktuellem Kostenteiler 22,17 % der Gesamtkosten zu tragen. Die Investitionskosten für Dagmersellen betrugen im Jahr 2024 CHF 1'119'070.81. Dies war praktisch exakt der Budgetbetrag.

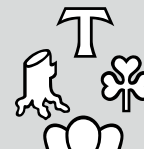
Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Ertragsüberschuss von CHF 371'206.24 aus, welcher als Einlage in die Verpflichtung übertragen wurde. Das Ergebnis fiel infolge höherer Benützungsgebühren und tieferen Unterhalts- und Betriebskosten deutlich besser aus als budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Ertragsüberschuss von CHF 51'536.17 aus, welcher ebenfalls als Einlage in die Verpflichtung übertragen wurde. Hier führte vor allem die Dividenden-Ausschüttung der Rennergia Zentralschweiz AG von CHF 45'620.08 zu diesem erhöhten Überschuss.

Die CKW-Konzessionsgebühren betrugen im Jahr 2024 CHF 414'163.45, was ein um rund CHF 11'000.00 höherer Betrag ist als budgetiert. Die Konzessionsgebühren haben sich zum Vorjahr um CHF 56'000.00 erhöht.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 23'275.50 aus und wurde mit einer entsprechenden Entnahme aus der Verpflichtung ausgeglichen. Das Resultat fiel jedoch durch höhere Einnahmen bei den Ersatzabgaben besser aus als budgetiert.

Der Betrieb der regionalen Sanitätshilfsstelle Chrüz-matt als Asylunterkunft wurde nicht budgetiert. Im Gegenzug konnten nicht budgetierte Mieteinnahmen vom Kanton verrechnet werden. Dies führte zu einem um rund CHF 49'000.00 besseren Ergebnis.

**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindesteuern
- Sondersteuern
- Finanz- und Lastenausgleich
- Finanz- und Steuerverwaltung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Abschluss

Der Bereich Finanzen führt das kommunale Rechnungswesen und erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit geführt.

Der Bereich Steuern ist zuständig für die Veranlagung und den Bezug verschiedener Steuerarten; die Abteilung Gemeindeganzlei spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Die Mitarbeitenden beider Stellen sorgen für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskalbereich.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde ist finanziell leistungsfähig, der Finanzhaushalt ist nachhaltig gesund. Die Grenzwerte der kantonalen Finanzkennzahlen werden eingehalten. Im Vergleich mit der Region Unteres Wiggertal und der Region Sursee/Sempachersee wird ein konkurrenzfähiger, attraktiver und konstanter Steuerfuss angestrebt.

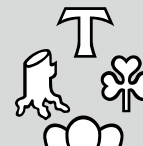
Lagebeurteilung

Eine grosse Herausforderung für alle Finanzhaushalte (kommunal, national wie auch international) waren die nicht vollumfänglich abschätzbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten sind zusätzliche Unsicherheiten dazugekommen. Im Fokus stehen u. a. steigende Energiepreise, Rohstoffknappheit und Lieferengpässe. Zudem besteht in vielen Arbeitsbereichen ein grosser Fachkräftemangel. Neben diesen «äusseren» Herausforderungen stehen in Dagmersellen in den nächsten Jahren kostenintensive Investitionen an.

Dank den guten Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre, die jeweils deutlich besser ausgefallen sind als erwartet, besitzt Dagmersellen per 31. Dezember 2024 ein Nettovermögen von CHF 338.00 pro Einwohner/in. Dieses «Polster» bietet eine gute Ausgangslage für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Schwankende Steuererträge (bei natürlichen und juristischen Personen).	Negative Rechnungsabschlüsse.	hoch	Stetige Überprüfung der Ausgabenseite und der Tragbarkeit geplanter Investitionen. Steuerfuss der Situation angepasst festlegen. Periodisches Monitoring der Steuereinnahmen.
Risiko: Schwankende Beiträge/Erträge aus kantonalem Finanzausgleich.	Unsicherheiten bei der mittelfristigen Finanzplanung (Zahlen für AFP).	mittel	Laufende Überprüfung.
Risiko: Unsicherheiten bei der mittel- bis langfristigen Zinsentwicklung.	Erschwerte Einschätzung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Investitionen.	mittel	Stetige Überprüfung und Bewirtschaftung der Darlehen; regelmässige Liquiditätsplanung.
Risiko: Überinvestition.	Zu hohe Verschuldung.	tief	Gestaffelte, priorisierte, langfristige Projektplanung.



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024
Keine						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Selbstfinanzierungsgrad	Prozent	> 80	108.2	14.95	56.42
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	< 2'500		1'035	
Nettovermögen pro Einwohner	CHF		736		338
Steuerfuss	Einheiten	< 2.00	1.75	1.75	1.75

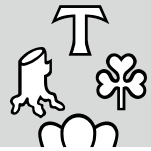
Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		-20'308	-19'979	-20'358*	1.90
Total	Aufwand	2'642	3'226	2'981	-7.59
	Ertrag	22'950	23'205	23'339	0.58
Leistungsgruppen					
Gemeindesteuern	Aufwand	108	212	323	52.36
	Ertrag	17'963	18'080	17'928	-0.84
	Saldo	-17'855	-17'868	-17'605	-1.47
Sondersteuern	Aufwand	6	5	8	60.00
	Ertrag	878	597	1'040	74.20
	Saldo	-872	-592	-1'032	74.32
Finanz- und Lastenausgleich	Aufwand	32	33	32	-3.03
	Ertrag	594	818	817	-0.12
	Saldo	-562	-785	-785	0.00
Finanz- und Steuerverwaltung	Aufwand	2'180	2'449	2'205	-9.96
	Ertrag	1'581	1'735	1'594	-8.13
	Saldo	599	714	611	-14.43
Vermögens- und Schuldenverwaltung	Aufwand	315	527	413	-21.63
	Ertrag	1'133	1'174	1'159	-1.28
	Saldo	-818	-647	-746	15.30
Abschluss	Aufwand	0	0	0	0.00
	Ertrag	800	800	800	0.00
	Saldo	-800	-800	-800	0.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0*	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

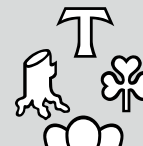
**Erläuterungen zu den Finanzen**

Wie beim Budget 2023 angekündigt, wurde für das Budget 2024 auch mit einem reduzierten Steuerfuss von 1.75 Einheiten gerechnet. Bei den Gemeindesteuern wurden Nettoeinnahmen von gut CHF 17.9 Mio. und bei den Sondersteuern CHF 592'400.00 budgetiert.

Bei den natürlichen Personen fielen die Steuererträge mit CHF 14.3 Mio. knapp CHF 600'000.00 tiefer aus als budgetiert. Bei den juristischen Personen konnten mit CHF 3.2 Mio. gut CHF 240'000.00 mehr eingenommen werden als budgetiert. Ebenfalls zu den Gemeindesteuern zählen die Bussen. Hier wurden mit CHF 129'200.00 rund CHF 49'200.00 mehr eingenommen als budgetiert.

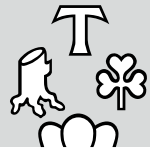
Deutliche Mehreinnahmen konnten bei den Sondersteuern verzeichnet werden. Mit CHF 1.03 Mio. fiel der Nettoertrag rund CHF 440'000.00 besser aus als budgetiert. Dieser Mehrertrag ergab sich aus höheren Grundstückgewinnsteuern. Bei diesen konnten CHF 673'000.00 statt den budgetierten CHF 250'000.00 eingenommen werden.

Bei der Budgetierung für das Jahr 2024 wurde von leicht steigenden Zinsen ausgegangen. Effektiv sind die Zinsen 2024 aber leicht gesunken. Deshalb fielen die Aufwendungen bei den Darlehenszinsen rund CHF 140'000.00 unter Budget aus.



Bilanz

Bilanz		31.12.2024	31.12.23	Veränderung
1	Aktiven	88'136'210	83'299'056	4'837'154
A	Umlaufvermögen	21'154'352	19'392'330	1'762'022
10	Finanzvermögen	21'154'352	19'392'330	1'762'022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'117'448	10'088'739	2'028'708
101	Forderungen	8'657'144	9'053'496	-396'352
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	259'552	147'079	112'473
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	120'208	103'015	17'193
B	Anlagevermögen	66'981'858	63'906'726	3'075'132
10	Finanzvermögen	19'134'955	19'017'891	117'064
107	Finanzanlagen	205'000	205'000	-
108	Sachanlagen Finanzvermögen	18'929'955	18'812'891	117'064
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
14	Verwaltungsvermögen	47'846'904	44'888'835	2'958'069
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	43'722'815	40'560'220	3'162'595
142	Immaterielle Anlagen	308'672	373'561	-64'889
144	Darlehen	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	3'815'417	3'955'053	-139'637
2	Passiven	88'136'210	83'299'056	4'837'154
C	Fremdkapital	38'257'594	34'073'482	4'184'113
20	Kurzfristiges Fremdkapital	22'645'343	15'412'677	7'232'666
200	Laufende Verbindlichkeiten	15'793'108	10'635'011	5'158'097
201	Kurzfristiges Finanzverbindlichkeiten	6'000'000	4'000'000	2'000'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	812'676	738'107	74'569
205	Kurzfristige Rückstellungen	39'560	39'560	-
20	Langfristiges Fremdkapital	15'612'251	18'660'805	-3'048'553
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'485'255	16'558'217	-2'072'963
208	Langfristige Rückstellungen	120'000	1'101'599	-981'599
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	1'006'996	1'000'988	6'008
D	Eigenkapital	49'878'616	49'225'574	653'042
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	16'056'533	15'290'776	765'757
291	Fonds	801'589	780'730	20'859
295	Aufwertungsreserve	6'373'065	7'173'065	-800'000
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-	-
299	Bilanzüberschuss	26'647'429	25'981'004	666'425



Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2024	56.4
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	92.3

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	6.86
---------------------------	------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0.51
----------------------	------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	5.86
---------------------	------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	-10.57
----------------------------	--------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin sollte den Betrag von CHF 2'500.00 nicht übersteigen.

Maximal bewilligter Betrag für Nettoschuld je Einwohner 2'500

Nettoschuld je Einwohner/in	- 338
-----------------------------	-------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) je Einwohner und Einwohnerin sollte den Betrag von CHF 3'000.00 nicht übersteigen.

Maximal bewilligter Betrag für Nettoschuld je Einwohner 3'000

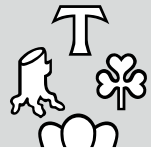
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	24
--	----

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	83.66
---------------------------	-------



Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes beinhaltend

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 666'425.26 und Bruttoinvestitionen von CHF 5'758'095.13 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 17. April 2025 zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Siehe vollständigen Bericht der Balmer-Etienne AG auf Seite 39 und 40.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organes vom 17. April 2025 zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Siehe vollständigen Bericht der Controllingkommission auf Seite 38.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 2. Dezember 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. Dezember 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Dagmersellen, 17. April 2025

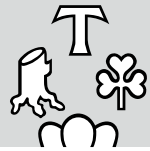
Gemeinde Dagmersellen

Gemeinderat

Markus Riedweg
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber

Simon Fellmann
Nadine Kurmann-Lüchinger
Mathias Lustenberger
Adrian Riechsteiner



**Balmer
Etienne**

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Dagmersellen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Dagmersellen (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

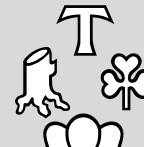
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,



Bericht der Revisionsstelle
Seite 2/2 · Balmer-Etienne AG · 17. April 2025

**Balmer
Etienne**

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 17. April 2025

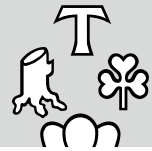
rkl/uma

Balmer-Etienne AG

Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2024



Gemeindestrategie

In Kürze

Für die langfristige, strategische Planung von ca. 10 Jahren erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Diese wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Gemeinderat überarbeitet und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Gemeindestrategie legt den Fokus auf ausgewählte Aspekte.

Der Gemeinderat hat die aus dem Jahr 2019 stammende Gemeindestrategie überprüft, aktualisiert und mit der Zielsetzung Nr. 10 «Schutz der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Energieversorgung» ergänzt. Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung (GO) beantragt der Gemeinderat die Gemeindestrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindestrategie

1 Subzentrum im oberen Wiggertal

Dagmersellen positioniert sich als Subzentrum im oberen Wiggertal. Das Angebot in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Betreuung bietet eine gute Nahversorgung mit regionaler Ausstrahlung. Ein weiterentwickeltes Dorfzentrum im Ortsteil Dagmersellen ist Begegnungsort im täglichen Leben.

2 Kontinuierliche Weiterentwicklung des Lebensraums

Dagmersellen setzt sich ein für eine qualitätsvolle räumliche und bauliche Weiterentwicklung. Im Vordergrund steht attraktives Wohnen für breite Bevölkerungsschichten in verschiedenen Lebenslagen. Die Zielerreichung wird unterstützt durch ein moderates Bevölkerungswachstum von ca. 1 % pro Jahr und eine sanfte innere Verdichtung.

3 Starke Dorfgemeinschaft

Dagmersellen stärkt die gemeinsame Identifikation unter Beteiligung der drei Ortsteile. Dagmersellen fördert das Vereinsleben und unterstützt Initiativen für eine offene, integrative und generationenverbindende Dorfgemeinschaft.

4 Wertschöpfungsreiche Wirtschaft

Dagmersellen schafft im Dialog optimale Voraussetzungen für Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, KMU sowie für die bestehende Industrie. Priorisiert werden der Erhalt und die Schaffung von wertschöpfungsreichen Arbeitsplätzen vor Ort.

5 Zeitgemässe und gut unterhaltene Infrastrukturen

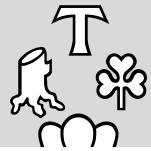
Dagmersellen hält den hohen Standard der öffentlichen Infrastrukturen. Schwerpunkte sind die Weiterentwicklung des Schulhausareals inkl. Turnhallen im Ortsteil Dagmersellen sowie Begegnungsplätze für die Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet.

6 Entlastung der Hauptachse und attraktiver Langsamverkehr

Dagmersellen setzt sich ein für eine Entlastung der Hauptachse vom motorisierten Individualverkehr und sorgt für sichere Verbindungen im Langsamverkehr. In der Binnenmobilität fördert Dagmersellen attraktive Alternativen zum motorisierten Individualverkehr.

7 Qualitatives Bildungsangebot

Dagmersellen gewährleistet ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot und nimmt bedarfsgerechte Weiterentwicklungen vor.

**8****Kundenfreundliches und effizientes Gemeinde-Dienstleistungszentrum**

Dagmersellen entwickelt die gemeindeinterne Führungsorganisation weiter und schafft die Voraussetzungen für ein starkes Dienstleistungszentrum. Die Gemeinde Dagmersellen ist eine attraktive und moderne Arbeitgeberin sowie eine verlässliche Partnerin für Kooperationen mit Gemeinden im Wiggertal.

9**Ausgeglichener Haushalt und attraktiver Steuerfuss**

Dagmersellen präsentiert im Mehrjahresdurchschnitt einen ausgeglichenen Haushalt und schafft dadurch die Voraussetzungen für einen konkurrenzfähigen, attraktiven und konstanten Steuerfuss im Vergleich mit den Gemeinden der Regionen Wiggertal und Sursee.

10**Schutz der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Energieversorgung**

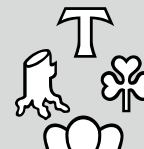
Dagmersellen setzt sich für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und dem Schutz der Biodiversität ein und unterstützt private und öffentliche Initiativen für eine nachhaltige Energieversorgung.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung (GO) nehmen die Stimmberechtigten die Gemeindestrategie der Gemeinde Dagmersellen zur Kenntnis. Die Gemeindestrategie kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann zur Gemeindestrategie Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindestrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



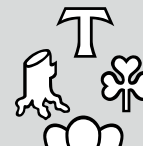
Legislaturprogramm 2024–2028

In Kürze

Basierend auf die den Stimmberechtigten zur Kenntnis vorliegende Gemeindestrategie hat der Gemeinderat das Legislaturprogramm 2024 – 2028 formuliert. Während die Gemeindestrategie einen langfristigen Horizont von ca. 10 Jahren aufweist, deckt das Legislaturprogramm die mittelfristige Planung ab und orientiert sich an den Aufgabenbereichen (§ 17b Abs. 1 Gemeindegesetz [GG]). Bei einem Planungshorizont

von vier Jahren enthält es die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Legislaturprogramm nimmt Bezug auf die übergeordnete Gemeindestrategie und bildet gleichzeitig die Grundlage für die jährliche Planung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Die Zielerreichung ist jährlich zu überprüfen, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.

	Legislaturziel	Massnahmen	Bezug zur Gemeindestrategie
10	<i>POLITIK UND VERWALTUNG</i>		
10.1	Stärkung Identifikation mit Gemeinde Dagmersellen	▪ Förderung / Stärkung politische Partizipation ▪ Umgestaltung Chrüzmatteareal (Ort der Begegnung und Bewegung) ▪ Bevölkerungsbefragung	3 Starke Dorfgemeinschaft
10.2	Digitale Transformation ermöglichen	▪ Mitwirkung im kantonalen E-Governmentprojekt ▪ Einsatz KI prüfen ▪ Prozesse digitalisieren	8 Kundenfreundliches / effizientes Gemeinde-Dienstleistungszentrum
10.3	Aktive Wirtschaftsförderung	▪ Kontaktpflege mit Industrie- und Gewerbebetrieben ▪ Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung Luzern ▪ Mitwirkung Gebietsmanagement in Entwicklungsschwerpunkten (ESP) Dagmersellen, Reiden - Wikon	4 Wertschöpfungsreiche Wirtschaft
10.4	Stärkung Gemeindeorganisation	▪ Optimierung Organisation und Verwaltungsabläufe ▪ Führungskompetenzen stärken	8 Kundenfreundliches / effizientes Gemeinde-Dienstleistungszentrum
20	<i>BILDUNG</i>		
20.1	Weiterentwicklung Digitalisierung	▪ Fachgerechter Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) auf allen Stufen	7 Qualitatives Bildungsangebot
20.2	Förderung Schul- und Unterrichtsentwicklung	▪ Umsetzung Bausteine kantonales Entwicklungsprojekt «Schulen für alle»	7 Qualitatives Bildungsangebot
20.3	Umsetzung Schule mit besonderem Profil	▪ Label «Umweltschule» pflegen	7 Qualitatives Bildungsangebot 10 Schutz der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Energieversorgung
20.4	Überprüfung Führungsorganisation	▪ Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen auf politisch-strategischer (Gemeinderat / Bildungskommission) und operativer Ebene (Schulleitung) klären	7 Qualitatives Bildungsangebot
30	<i>GESUNDHEIT UND SOZIALES</i>		
30.1	Umsetzung Regionalisierung Soziale Dienste	▪ Klärung Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen Sozialberatungszentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal und Gemeinde ▪ Mitwirkung Organisationsentwicklung SoBZ / Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ▪ Organisationsentwicklung Bereich Gesundheit und Gesellschaft (Jugend, Soziales)	1 Subzentrum im oberen Wiggertal 8 Kundenfreundliches / effizientes Gemeinde-Dienstleistungszentrum



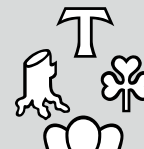
	Legislaturziel	Massnahmen	Bezug zur Gemeindestrategie
30.2	Sicherstellung Ambulante Gesundheitsversorgung	▪ Kooperationen oder regionale Zusammenarbeit der Spitexorganisationen prüfen ▪ Hausärztliche Versorgung fördern	1 Subzentrum im oberen Wiggertal 8 Kundenfreundliches / effizientes Gemeinde-Dienstleistungszentrum
40	<i>ALTERSZENTRUM EICHE</i>		
40.1	Erarbeitung Strategie stationäre Gesundheitsversorgung	▪ Regionale Zusammenarbeit prüfen ▪ Personalpolitik festlegen ▪ Baugrundsicherung für Neu-/ Erweiterungsbau ▪ Überprüfung Organisationsform	8 Kundenfreundliches / effizientes Gemeinde-Dienstleistungszentrum
50	<i>BAU, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR</i>		
50.1	Stärkung Öffentlicher Verkehr	▪ Bahnhofareal Dagmersellen entwickeln (Bahn und Bus) ▪ Fahrplanoptimierungen ▪ Prüfung alternative Verkehrsmittel ▪ Hindernisfreie Bushaltestellen realisieren	6 Entlastung Hauptverkehrsachse / attraktiver Langsamverkehr
50.2	Gesamtrevision Ortsplanung abschliessen	▪ Gewässerraum ▪ Freihaltezonen Wildtierkorridor	2 Kontinuierliche Weiterentwicklung Lebensraum 10 Schutz der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Energieversorgung
50.3	Erweiterung Schul- und Sportanlage Chlefeld	▪ Umsetzung Bauprojekt	5 Zeitgemässe / gut unterhaltene Infrastrukturen
50.4	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Erle Uffikon	▪ Planung und Umsetzung Bauprojekt	5 Zeitgemässe / gut unterhaltene Infrastrukturen
50.5	Unterhalt, Instandsetzung und Erneuerung Infrastrukturanlagen und Liegenschaften	▪ Umsetzung Immobilienstrategie mit Fokus Schulbauten ▪ Hindernisfreie Zugänge ermöglichen	5 Zeitgemässe / gut unterhaltene Infrastrukturen
60	<i>UMWELT, VER- UND ENTSORGUNG</i>		
60.1	Nachhaltige Energieversorgung	▪ Unterstützung privater Vorhaben prüfen	5 Zeitgemässe / gut unterhaltene Infrastrukturen 10 Schutz der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Energieversorgung
60.2	Förderung Biodiversität	▪ Pflege vorhandener Elemente / Vernetzungsprojekt ▪ Umsetzung von Projekten	2 Kontinuierliche Weiterentwicklung Lebensraum 10 Schutz der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Energieversorgung
60.3	Verursachergerechte Entsorgung	▪ Überarbeitung / Aktualisierung Abfallentsorgungsreglement	10 Schutz der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Energieversorgung
70	<i>FINANZEN UND STEUERN</i>		
70.1	Attraktiver Steuerfuss erhalten	▪ Finanzierbarkeit der Gemeindedienstleistungen und Investitionen gewährleisten	9 Ausgeglichener Haushalt und attraktiver Steuerfuss
70.2	Aktive Bodenpolitik	▪ Monitoring von potentiellen Bauland- und Immobilienangeboten	9 Ausgeglichener Haushalt und attraktiver Steuerfuss

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung (GO) nehmen die Stimmberechtigten das Legislaturprogramm 2024 – 2028 der Gemeinde Dagmersellen zur Kenntnis. Das Legislaturprogramm kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann zum Legislaturprogramm Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Legislaturprogramm 2024 – 2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



Beteiligungsstrategie 2024 – 2028

In Kürze

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sieht vor, dass die Gemeinden im Kanton Luzern eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorlegen.

Ausgangslage

Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts schaffen und sich daran beteiligen (§ 14 Verfassung des Kantons Luzern).

Innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten werden kommunale Aufgaben oft nicht mehr von der Gemeinde selbst erfüllt, sondern von Organisationen, an die Beiträge bezahlt werden und an denen sie teilweise auch beteiligt ist. Am häufigsten beteiligen sich die Gemeinden an Gemeindeverbänden (zur Abfallbeseitigung, Regionalplanung, Siedlungsentwässerung u.a.). Auch Beteiligungen an Vereinen (z.B. Spitex), Genossenschaften und Aktiengesellschaften sind üblich.

Beteiligungscontrolling

Der Gemeinderat hat gemäss § 27 FHGG ein Beteiligungscontrolling zu führen.

Beim Beteiligungscontrolling geht es in erster Linie darum, die Steuerung der Organisationen mit kommunaler Beteiligung zu gewährleisten und damit die Eignerinteressen der Gemeinde zu wahren. Ein weiteres Ziel ist es, die Eigner- und die Unternehmerinteressen zu koordinieren. Diese stimmen im Optimalfall überein, im Einzelfall können sie aber durchaus unterschiedlich sein. Ausserdem ist das Beteiligungscontrolling ein Teil der Risikopolitik der Gemeinde. Durch die klare Regelung des Beteiligungscontrollings auf Gesetzesstufe wird für alle Beteiligten Transparenz und eine Standardisierung geschaffen.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus der Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel.

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden alle Beteiligungen einzeln aufgeführt. Der Beteiligungsspiegel muss gemäss § 29 FHGG jährlich als Anhang der Jahresrechnung beigefügt werden.

Seit der Rechnung 2019 ist der Beteiligungsspiegel Bestandteil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Beteiligungsstrategie

In der Beteiligungsstrategie zeigt der Gemeinderat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung der Gemeinde Dagmersellen an einzelnen Organisationen auf.

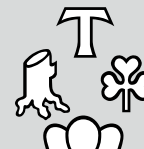
Die Beteiligungsstrategie muss gemäss § 28 FHGG alle vier Jahre den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Beteiligungsstrategie der Gemeinde Dagmersellen 2024–2028

Ausgangslage

Die Gemeinde Dagmersellen erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-) Eigentümerin und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) verpflichtet die Gemeinden zu einem Beteiligungscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteresse sollten transparent und koordiniert werden. Zudem soll die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden. Nicht



Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie Beteiligungen im Finanzvermögen.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus der **Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel**.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z. B. Aktiengesellschaft) oder anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z. B. Stiftung). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf der Basis eines Zusammenarbeitsvertrages funktionieren.

Zielsetzung der Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Gemeinde beteiligen will. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Gemeinde.

Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor (FHGG § 28 Abs. 3). Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung (GO) kann die Beteiligungsstrategie zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnisnahme genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann zur Beteiligungsstrategie Bemerkungen anbringen.

Der Beteiligungsspiegel wird gemäss § 29 FHGG jährlich der Jahresrechnung als Anhang beigelegt.

Organisation

Um die Gemeindebeteiligungen optimal steuern zu können, ist das Rollenverständnis wichtig.

Gemeindeversammlung

- beeinflusst das staatliche Handeln mittels Beschlussfassung über traktandierte Geschäfte sowie weiterer Instrumente anlässlich der Versammlungen.

- entscheidet über die Übertragung wesentlicher Aufgaben an Dritte.
- entscheidet über die Gründung oder Beteiligung an juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften.
- nimmt die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis.
- kann im Rahmen der Jahresrechnung zum Beteiligungsspiegel Stellung nehmen.

Gemeinderat

- erstellt die Beteiligungsstrategie.
- besetzt die der Gemeinde zustehenden Sitze in den Entscheidungsgremien der Beteiligungen (z.B. Delegiertenversammlung).
- nimmt Kenntnis von gemeindeeigenen Kandidaturen für Leitungsgremien (z. B. Verbandsleitung) der Beteiligungen.
- mandatiert (wo zulässig und sinnvoll) Mitglieder von Entscheidungsgremien für die entsprechenden Versammlungen.
- garantiert ein geeignetes Reporting über die Beteiligungen im Rahmen der Jahresrechnung.
- ist bei seinen Entscheiden dem Gemeindeinteresse verpflichtet.

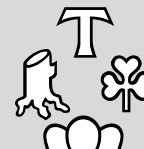
Leitungsgremium der Organisation mit öffentlicher Beteiligung

- organisiert die übernommenen öffentlichen Aufgaben
- beschliesst über die Unternehmensstrategie
- ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Strategie
- ist bei seinen Entscheiden dem Interesse der Organisation verpflichtet

Arten der Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Die Gruppe der **privatrechtlichen Beteiligungen** umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts.
- Zur Gruppe der **öffentlich-rechtlichen Unternehmen** gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts.
- Zur dritten Gruppe gehören **Beteiligungen, welche**



aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen.

Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan.

Gewährleistungspflicht

Bei Aufträgen, welche die Gemeinde selber erfüllt, ist die Gemeinde verantwortlich, dass die Leistung in der gewünschten Qualität erbracht wird. Dabei handelt es sich um die Erfüllungs- und die Gewährleistungsgarantie.

Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

Strategie

1. Die Beteiligungsstrategie richtet sich nach der Gemeindestrategie aus.
2. Es werden hauptsächlich langfristige Beteiligungen eingegangen.
3. Es wird eine zuverlässige, einwandfreie, termingerechte, effiziente und günstige Leistungserbringung angestrebt, wobei der Kundennutzen im Vordergrund steht.
4. Beteiligungen / Auslagerungen sollen dann erfolgen, wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

Wird eine Beteiligung eingegangen, so ist Folgendes sicherzustellen:

5. Eine optimale Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen.
6. Vom Leistungserbringer wird ein angemessenes Controlling gefordert.
7. Die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und

ihr Handlungsspielraum darf nicht übermässig eingeschränkt werden.

8. Die Gemeinde bringt sich aktiv in die Leistungserbringung und Entscheidungsfindung der Organisation ein. Zu Versammlungsgeschäften bildet sich die Gemeinde eine eigene Meinung und vertritt diese. Demokratische Entscheide trägt die Gemeinde Dagmersellen mit.
9. Risiken werden gut und regelmässig abgewogen.
10. Die Gemeinde informiert transparent über ihre Beteiligungen.

Beteiligungsspiegel 2024 (Bestandteil des Anhangs der Jahresrechnung 2024)

Im Beteiligungsspiegel werden die einzelnen Beteiligungen, inklusive deren Rechtsform, die zugrunde gelegte kommunale Aufgabe, strategische Ziele der Beteiligung, die mögliche Einflussnahme, das zuständige Mitglied des Gemeinderates oder der Verwaltung, sowie Mitglieder in Organen oder Delegierte dargestellt.

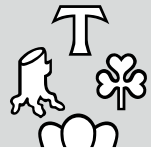
Der Beteiligungsspiegel kann auf: www.dagmersellen.ch – Online Schalter – Finanzverwaltung eingesehen werden.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung (GO) nehmen die Stimmberechtigten die Beteiligungsstrategie 2024 – 2028 der Gemeinde Dagmersellen zur Kenntnis. Die Beteiligungsstrategie kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann zur Beteiligungsstrategie Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligungsstrategie 2024 – 2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



Teilrevision Ortsplanung (Festlegung Gewässerraum)

Darüber stimmen Sie an der Gemeindeversammlung ab

In diesem Traktandum der Botschaft informiert der Gemeinderat über die wesentlichen Punkte der Teilrevision Ortsplanung Gewässerraum und über die vier nicht gütlich erledigten Einsprachen dazu. Sämtliche Unterlagen können während den üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen und auf der Website unter www.dagmersellen.ch eingesehen werden. Es liegen vor:

Verbindliche Unterlagen, Gegenstand der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025:

- Teilzonenplan Gewässerraum gesamt, 1:5000
- Teilzonenplan Gewässerraum, Uffikon und Buchs, 1:2500
- Teilzonenplan Gewässerraum, Dagmersellen, 1:2500
- Änderung Bau- und Zonenreglement: Art. 26 Grünzone Gewässerraum und Art. 33 Freihaltezone Gewässerraum.

Nicht Gegenstand der Gemeindeversammlung sind folgende orientierenden Unterlagen:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 17. Juli 2024
- Die Aufhebung verschiedener Baulinienpläne. Entlang von Gewässern werden sie durch den Gewässerraum ersetzt. Die Aufhebung wird vom Gemeinderat beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt.
- Technischer Bericht zur Gefahrenkarte Luthern – Wiggertal vom 30. November 2007

Was sind Gewässerräume?

Die gesetzlichen Grundlagen

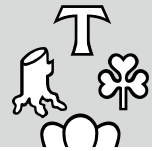
Am 1. Januar 2011 sind die Änderung des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (SR 814.20 Gewässerschutzgesetz, GSchG) und am 1. Juni 2011 die Änderung der zugehörigen Verordnung zum

Gewässerschutz (SR 814.201 Gewässerschutzverordnung, GSchV) in Kraft getreten. Diese verpflichten die Kantone unter anderem, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen. Damit sollen die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet werden (Art. 36a GSchG). Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie intensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Dies ist im Rahmen der vorliegenden «Teilrevision Ortsplanung Gewässerräume» erfolgt. Als Grundlage für die Erstellung des Teilzonenplans Gewässerraum dienen die Daten der amtlichen Vermessung und die klaren Vorgaben des Kantons zu den Gewässerraumbreiten.

Die Berechnung der Gewässerraumbreite bei Fliessgewässern

Die Gewässerraumbreite wird nach Art. 41a und 41b GSchV berechnet. Grundlage bilden die Daten über den sog. «ökomorphologischen Zustand der Fliessgewässer». Dieser besagt, wie natürlich resp. wie stark verbaut ein Gewässer ist. Insbesondere ist daraus die (theoretische) natürliche Gerinnesohlenbreite zu ermitteln, aus welcher der Gewässerraum mit den gesetzlich vorgegebenen Formeln ermittelt wird. Bei vielen Gewässern in Dagmersellen entspricht die heutige Breite nicht der natürlichen Gerinnesohlenbreite. Verbaute und damit kanalisierte Fliessgewässer weisen eine sogenannte «eingeschränkte oder fehlende Breitenvariabilität» auf. Die aktuell bestehenden Gerinnesohlenbreiten sind daher noch mit dem Faktor 1.5 (bei eingeschränkter Breitenvariabilität) resp. 2.0 (bei fehlender Breitenvariabilität) zu multiplizieren. Auch die Anwendung dieser Faktoren wird vom Kanton vorgegeben.

Die einzelnen Abschnitte, die sich auf Basis dieser Berechnungen ergeben, sind in ihrer Länge sehr unterschiedlich. Die Abschnittsgrenzen fallen normalerweise nicht auf Grundstücksgrenzen. Daher wurden sie vom Kanton zu sinnvollen Abschnitten zusammengefasst. Kriterien für Abschnittsgrenzen



sind beispielsweise Zuflüsse von grösseren Nebengewässern, aber auch Übergänge von bzw. zu Gebieten mit gewässerbezogenen Schutzzielen. Für die Abschnitte werden die Resultate der einzelnen Breitenberechnungen vom Kanton längengewichtet gemittelt und auf Meter gerundet.

Der minimale Gewässerraum beträgt 11 m. Gemessen wird ab Gewässermitte (Gewässerachse), also 5.5 m auf beide Seiten. Dies gilt für Gewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite bis zu 2 m und erhöht sich entsprechend bei grösseren natürlichen Gerinnesohlenbreiten und in Schutzgebieten. Wo kein Gewässerraum ausgeschieden ist, gilt neu ein Gewässerabstand von 3 m ab Gewässergrenze resp. ab Aussenkante des Rohres.

Gewässer im Wildtierkorridor

Die künftig im Zonenplan aufzunehmenden Wildtierkorridore gelten nach Vorgabe des Kantons als Schutzgebiete, wodurch hier gemäss Kanton die Gewässerräume auf insgesamt 18 m vergrössert werden müssten.

In Bezug auf den Wildtierkorridor wurde vom Kantonsrat die Motion 1060 Laura Spring als Postulat für erheblich erklärt. Die Motionärin will, dass die Art der Festsetzung der Wildtierkorridore in der Nutzungsplanung überprüft und allenfalls angepasst wird. Ziel ist eine korridorspezifische Umsetzung im Sinne einer Einzelfallbetrachtung, mit geeigneten Massnahmen pro Korridor und nicht eine pauschalisierende Vorschrift in den kommunalen Bau- und Zonenreglementen. Aufgrund dieses laufenden Prozesses wurde bisher darauf verzichtet, die drei Dagmersellen betreffenden Wildtierkorridore in der Nutzungsplanung festzulegen. Der Gemeinderat hat darum beschlossen, auf die allfällige Erweiterung des Gewässerraumes vorerst zu verzichten. Betroffen sind insbesondere die Gewässer im Lutertal mit dem Luterbächli und seine Zuflüsse.

Grossgewässer Wigger als Sonderfall

Für die Ausscheidung des Gewässerraumes entlang von Grossgewässern wie der Wigger hat der Kanton Luzern einen eigenen Ansatz entwickelt: mittels Baulinien soll derjenige Bereich beschränkt werden, innerhalb dem Bewirtschaftungseinschränkungen gelten. Gegen diesen Ansatz mit der Befreiung von

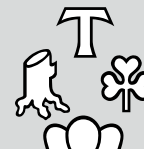
den Bewirtschaftungseinschränkungen im äusseren Gewässerraumkorridor läuft im Moment in einer anderen Luzerner Gemeinde ein Rechtsmittelverfahren, bei dem zu erwarten ist, dass dieses bis vors Bundesgericht gebracht wird.

Den betroffenen Gemeinden wie Dagmersellen wird darum vom Kanton empfohlen, die Ausscheidung der Gewässerräume zwar voranzutreiben, jene an Grossgewässern aber im Moment auszusetzen bis über die Rechtmässigkeit dieser Lösung beschwerdeweise entschieden ist. Die Gemeinde Dagmersellen verzichtet darum vorerst auf die Ausscheidung der Gewässerräume an der Wigger. Diese Ausscheidung ist zu gegebener Zeit und nach geklärten Rahmenbedingungen mit einer separaten Teilrevision anzugehen.

Ausscheidung des Gewässerraumes innerhalb der Bauzone, Härtefälle und Bestandesgarantie

In der Bauzone wird der Gewässerraum gemäss neuem Art. 26 Bau- und Zonenreglement (BZR) als überlagerte «Grünzone Gewässerraum» ausgeschieden. Die entsprechende Fläche in der Bauzone kann darum auch weiterhin zur anrechenbaren Grundstückfläche gezählt werden. Innerhalb der Bauzonen sind Anpassungen des Gewässerraumes möglich. Die Gewässerraumbreiten können im dicht bebauten Gebiet teilweise für Hauptbauten an die bestehenden baulichen Gegebenheiten angepasst werden. Dies aber nur, wenn der Hochwasserschutz gewährleistet ist und die zonengemässe Nutzung auf dieser Parzelle sonst nicht mehr möglich wäre. Allerdings müssen bei einem solchen «Härtefall» ausreichende Objektschutzmassnahmen getroffen werden, es darf keine Beeinträchtigung von zukünftigen Hochwasserschutzprojekten vorliegen und es dürfen keine weiteren überwiegenden Interessen dagegen stehen.

Bestehende Bauten innerhalb des Gewässerraumes geniessen Bestandesgarantie, sofern sie rechtmässig erstellt worden sind und die Gefahrensituation und die zukünftigen Hochwasserschutzbauten dies erlauben. Der ordentliche Unterhalt bzw. sanfte Renovationen sind gestattet. Die Bestandesgarantie innerhalb der Bauzone richtet sich nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (§ 178 PBG).



Ausscheidung des Gewässerraums ausserhalb der Bauzone

In der Nichtbauzone (z.B. Landwirtschaftszone) sowie in Naturschutzzonen wird gemäss neuem Art. 33 BZR überlagernd eine «Freihaltezone Gewässerraum» ausgedehnt. Dazu sind drei Ausnahmen vorgesehen und im Plan entsprechend umgesetzt: Gewässer im Wald, eingedolte Gewässer deren Kapazität der Rohrleitung für das 100-jährige Hochwasser genügt sowie sehr kleine Gewässer (sogenannte «Rinnsale»).

Bewirtschaftungseinschränkungen

Innerhalb der Gewässerräume gelten Bewirtschaftungseinschränkungen. Wo für eingedolte Gewässerabschnitte ein Gewässerraum ausgedehnt werden muss, gelten per Gesetz jedoch keine Bewirtschaftungseinschränkungen. Im Teilzonenplan Gewässerraum sind diese Flächen orientierend als «Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkung» gelb dargestellt. Mit der Genehmigung des Teilzonenplanes Gewässerraum werden dem Kanton die entsprechenden Gewässerabschnitte ohne Bewirtschaftungseinschränkungen gemeldet.

Ablauf der Teilrevision Ortsplanung Gewässerräume

Ursprünglich war angedacht, die grundeigentümerverbindliche Festlegung des Gewässerraums in Dagmersellen mit der Gesamtrevision der Ortsplanung einzuführen. Bis zur öffentlichen Auflage der Gesamtrevision vom 14. Juni bis 13. Juli 2021 wurde dies auch so praktiziert. Aufgrund von diversen Einsprachen, die im Einzelfall eine Reduktion oder auch eine Verbreiterung verschiedener Gewässerräume verlangten, beschloss der Gemeinderat Dagmersellen, die Teilzonenplanung Gewässerraum von der Gesamtrevision zu entkoppeln. Die Gesamtrevision wurde damit ohne Gewässerräume an der Gemeindeversammlung vom 17. Februar 2022 beschlossen und vom Regierungsrat im Oktober 2022 genehmigt.

Durch die Entkoppelung wurde für die Teilzonenplanung Gewässerraum ermöglicht, die jeweiligen Einzelfälle nochmals zu prüfen und den sehr kleinen Handlungsspielraum, welcher durch die übergeordnete Gesetzgebung (insb. die Bundesgesetzgebung) ermöglicht wird, auch zu nutzen.

Die erneute Überprüfung hat insbesondere die folgenden Veränderungen ergeben:

- Auf die Festlegung eines Gewässerraumes bei eingedolten Gewässern, die keinem übergeordneten Interesse unterliegen, wird verzichtet (Art. 41a Abs. 5b GSchV).
- Auf die Ausscheidung von Gewässerräumen in Waldflächen wird verzichtet (Art. 41a Abs. 5a und Art. 41b Abs. 4a GSchV).
- Innerhalb des Gebiets der kantonalen Schutzverordnung Uffikon-Bucher Moos wird ein Gewässerraum festgelegt.

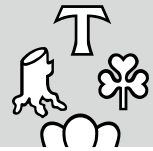
Die nachfolgenden Verfahrensschritte beziehen sich nur auf den eigenständigen Prozess nach der Gemeindeversammlung vom 17. Februar 2022.

Öffentliche Mitwirkung

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens für die Teilrevision Gewässerraum fand am 17. November 2022 eine Informationsveranstaltung statt. Es gingen 33 Mitwirkungs-Eingaben ein. Mit Schreiben vom 28. Juli 2023 erfolgte die Rückmeldung an alle Mitwirkenden. Bei nicht klaren Sachverhalten nahm eine Delegation der Ortsplanungskommission eine Begehung vor Ort vor und dokumentierte den Sachverhalt. Aufgrund der Mitwirkung wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Kantonale Vorprüfung

Am 1. Dezember 2023 wurde die Teilrevision Teilzonenplan Gewässerraum beim Kanton Luzern zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung wurde mit dem Vorprüfungsbericht vom 17. Juli 2024 abgeschlossen. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) des Kantons Luzern kommt zum Schluss, dass die Festlegung der Gewässerräume gemäss den kantonalen Vorgaben erarbeitet wurde und es sich um eine gute Vorlage handelt. Das BUWD beantragte Anpassungen bei verschiedenen Themen wie z.B. zum Umgang mit Vordächern. In der Vorlage, welche in die kantonale Vorprüfung eingereicht wurde, wurden die Vordächer von Gebäuden, welche in den Gewässerraum hineinragten, ausgespart. Dies entspricht nicht der übergeordneten Rahmenbedingungen und wäre nicht bewilligungsfähig. Aus diesem Grund wurde in der Vorlage zuhanden der öffentlichen Auflage auf diese Aussparung verzichtet. Es dürfen lediglich diejenigen Gebäude von einer Ausscheidung des Gewässerraums ausgenommen werden, bei denen es sich um Gebäude im dicht



bebauten Gebiet handelt. Vordächer zählen nicht zu dieser Aussparung. Alle weiteren Anträge aus der kantonalen Vorprüfung wurden ohne Abweichung umgesetzt. Davon ausgenommen sind folgende Themen, auf deren Umsetzung die Gemeinde – entgegen den Anträgen des Kantons – verzichtet:

- Die Gemeinde verzichtet auf die Umsetzung des Gewässerraums für eingedolte Abschnitte des Luterbächlis und auf die Erweiterung des Gewässerraums des Luterbächlis im Wildtierkorridor. Die Begründungen dazu sind bereits vorstehend dargelegt.
- Die Gemeinde verzichtet auf die Umsetzung eines erweiterten Gewässerraumes an den Weihern im Uffikoner-Buchser Moos. Diese sind bereits in der kantonalen Schutzverordnung erfasst und zweckmässig geschützt. Die Vorgaben zu Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer sind über die Schutzverordnung geregelt. Eine Erweiterung des regulären Gewässerraums, wie beantragt, würde eine unnötige Überlagerung zweier unterschiedlicher Instrumente bedeuten, die beide das gleiche Ziel verfolgen.

Öffentliche Auflage 2024

Die öffentliche Auflage der «Teilrevision Ortsplanung Gewässerräume» fand vom 4. November 2024 bis 3. Dezember 2024 statt. Gestützt auf die erneute Auflage 2024 wurden alle schon mit der Gesamtrevision der Ortsplanung eingereichten Einsprachen vollumfänglich zurückgezogen.

Gesamthaft sind in der öffentlichen Auflage 2024 acht Einsprachen eingegangen. Drei wurden von Privateigentümerschaften und fünf von Firmen und Institutionen eingereicht.

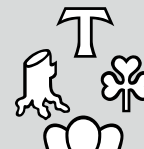
Vier Einsprachen konnten mit geringfügigen Anpassungen des Teilzonenplans Gewässerräume gütlich erledigt werden und wurden zurückgezogen.

Vier Einsprachen konnten nicht gütlich erledigt werden, wovon drei den gleichen Sachverhalt zum Wasserlochbach betreffen. Diese Einsprachen werden nachfolgend eingehend erläutert und den Stimmberechtigten zur Abweisung beantragt. Es sind dies:

- Einsprache von BirdLife, Pro Natura, WWF mit den Anträgen:
 - Beim Uffikoner-Buchser Moos sind die stehenden Gewässer mit einer Fläche von mehr als 0.5 ha zwingend mit einem ausreichenden Gewässerraum ausscheiden und vor Verzicht ist eine Interessensabwägung durchzuführen. (Abhandlung im Planungsbericht Gewässerraum).
 - Für den untersten Abschnitt des Luterbächlis ist ein Gewässerraum festzulegen. (Luterbächli, Gewässer ID 422009).
 - Bei den Gewässerräumen im Wildtierkorridor ist im Sinne von Art. 41 a Abs. 3 GSchV der Gewässerraum zu erweitern.
- Einsprachen von Hanspeter Meier und der Josef Arnet AG, beide Dagmersellen sowie der Ramon Widmer AG, Reiden, mit dem Antrag:
 - Aufhebung der Grünzone Gewässerraum am Wasserlochbach auf der Parzelle Nr. 585, GB Dagmersellen

Die weiteren Planungsschritte

Wird die «Teilrevision Ortsplanung Gewässerräume» an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 beschlossen, wird sie nach Ablauf einer 20-tägigen Beschwerdefrist dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.

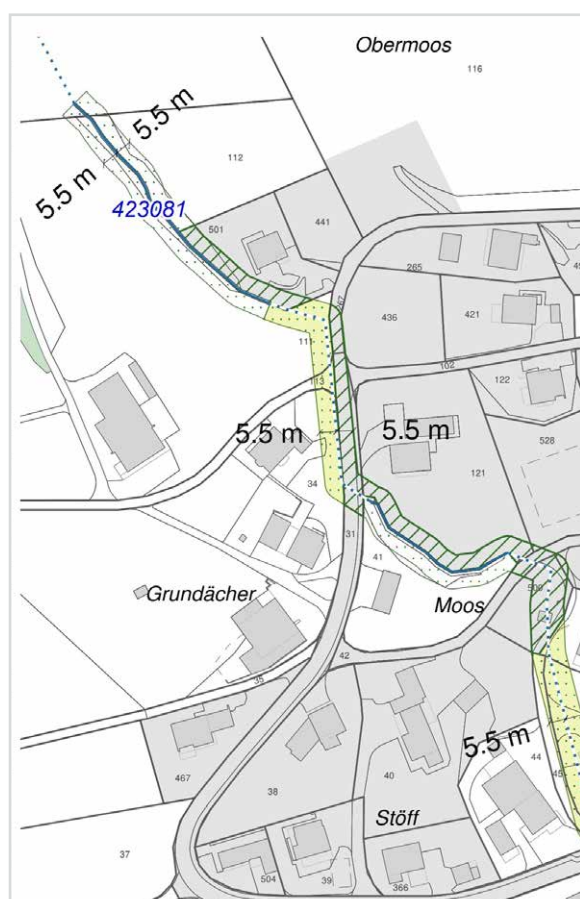


Der Teilzonenplan und das Bau- und Zonenreglement zum Gewässerraum

Gewässerräume im Zonenplan

Die Gewässerräume werden im Teilzonenplan Gewässerraum gesamt, 1:5000 und den vergrösserten Ausschnitten Uffikon und Buchs, 1:2500, sowie Dagmersellen, 1:2500, in ihrer Lage und Ausdehnung verbindlich festgelegt und vermasst. Diese Pläne können während den üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen und auf der Website unter www.dagmersellen.ch eingesehen werden.

Beispielhaft wird an dieser Stelle ein Ausschnitt des Moosbachs Uffikon dargestellt:



Verbindlicher Planinhalt

	Grünzone Gewässerraum Gr-G
	Freihaltezone Gewässerraum Fr-G

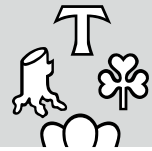
Orientierender Planinhalt

	Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkungen
	Rinnsal gemäss Amtlicher Vermessung
Für Gewässerraum relevante Gewässer	
	Fliessgewässer offen
	Fliessgewässer eingedolt
Weitere orientierende Planinhalte	
	Gewässeridentifikator (GEW_ID)
Weitere Planinhalte	
	Bauzonen
	Wald

Da der Moosbach hochwassergefährdet ist – das Rohr im eingedolten Abschnitt reicht nicht aus, um das 100-jährige Hochwasser durchzuleiten – ist der Gewässerraum über den gesamten Verlauf auszuweisen. Innerhalb der Bauzonen (grau) wird der Gewässerraum überlagernd als «Grünzone Gewässerraum» (grün schraffiert) gemäss Art. 26 BZR dargestellt. Deren Fläche kann weiterhin zur anrechenbaren Grundstückfläche gerechnet werden. Es entsteht kein Nutzungsverlust. Ausserhalb der Bauzone (weiss) wird der Gewässerraum überlagernd als «Freihaltezone Gewässerraum» (grün punktiert) gemäss Art. 33 BZR dargestellt. In den eingedolten Abschnitten des Gewässerraums gelten keine Bewirtschaftungseinschränkungen (gelb).

Gewässerräume im Zonenplan

Für die Gewässerräume werden im Bau- und Zonenreglement neue überlagernde Zonen geschaffen. Die «Grünzone Gewässerraum» überlagert die Bauzonen, die «Freihaltezone Gewässerraum» die Nichtbauzonen, insbesondere die Landwirtschaftszone. Beide Zonenbestimmungen entsprechen den kantonalen Musterbestimmungen.



Art. 26 Grünzone Gewässerraum (Gr-G)

1. Die Grünzone Gewässerraum bezweckt die Freihaltung des Gewässerraums entlang der Gewässer innerhalb der Bauzonen.
2. Die Grünzone Gewässerraum ist anderen Zonen überlagert. Die überlagerte Fläche zählt zu der anrechenbaren Grundstücksfläche.
3. Die Nutzung richtet sich nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV).
4. Die Festlegung des Gewässerraums gemäss GSchV wird zusätzlich in einem separaten «Teilzonenplan Gewässerraum» dargestellt.

Art. 33 Freihaltezone Gewässerraum (Fr-G)

1. Die Freihaltezone Gewässerraum bezweckt die Freihaltung des Gewässerraums entlang der Gewässer ausserhalb der Bauzonen und ist eine überlagernde Zone.
2. Die Nutzung richtet sich nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV) und § 11e der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGSchV).
3. In den im «Teilzonenplan Gewässerraum» speziell bezeichneten Flächen innerhalb der Freihaltezone Gewässerraum gelten die Nutzungseinschränkungen von Art. 41c Abs. 3 und Abs. 4 GSchV nicht.
4. Die Festlegung des Gewässerraums gemäss GSchV wird zusätzlich in einem separaten «Teilzonenplan Gewässerraum» dargestellt.

Geringfügige Änderungen nach der öffentlichen Auflage

Gestützt auf die Einspracheverhandlungen mit Rückzug von vier Einsprachen wurde der Teilzonenplan Gewässerraum nach der öffentlichen Auflage wie folgt geringfügig geändert.

Verzicht auf Gewässerraum für eingedoltes Gewässer mit ID 423017 in Eichbel, Buchs



Gew. – ID: 423017, GB Buchs, Stand öffentliche Auflage



Gew. – ID: 423017, GB Buchs, Stand Gemeindeversammlung

Antrag: Verzicht auf die Ausscheidung des Gewässerraumes beim eingedolten Gewässer ID 423017, Eichbel Buchs, ohne Hochwassergefährdung.

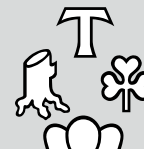
Erwägungen des Gemeinderates: Im Rahmen der Güterzusammenlegung, welche vor 60 Jahren stattgefunden hatte, wurde unter anderem im Gebiet Obermoos / Moos und Eichbel landwirtschaftliche Flächen definiert, welche es den Bewirtschaftenden ermöglichen soll, diese effizienter und wirtschaftlicher nutzen zu können. Das ganze Gebiet ist mit einem Drainagesystem versehen. Das Gewässer «Isegraben» wurde später verlegt und damals in eine dieser Drainageleitungen geführt. Die Hochwassergefährdung im Oberen Moos resultiert gemäss Gefahrenkarte einerseits aus dem Hürnbach und andererseits aus dem offen geführten Abschnitt des «Isegrabens». Es liegt darum kein überwiegendes Interesse an einem Gewässerraum beim eingedolten Abschnitt des «Isegrabens» vor.

Entscheid: Verzicht auf den Gewässerraum des eingedolten Abschnitts des Gewässers mit ID 423017.

Anpassung Gewässerraum Hürnbach auf Parzelle Nr. 327, GB Dagmersellen

Antrag: Die Grenze der Grünzone Gewässerraum ist komplett um die Parzelle 327 herumzuführen.

Erwägungen des Gemeinderates: Bei der Parzelle 327, GB Dagmersellen, handelt es sich bezüglich Gewässerraum um einen Härtefall. Würde das bestehende Haus nicht vom Gewässerraum vollständig ausgenommen, könnte es bei einem Elementarschadensfall nicht mehr aufgebaut werden, weshalb der Gewässerraum entsprechend reduziert wird.



Entscheid: Der Gewässerraum wird auf bestehende Baulinie gesetzt und das bestehende Haus dadurch vollständig aus dem Gewässerraum entlassen.



Parzelle Nr. 327, Stand öffentliche Auflage



Parzelle Nr. 327, Stand Gemeindeversammlung

Anpassung Gewässerraum Hürnbach auf Parzelle Nr. 328, GB Dagmersellen

Antrag: Die Grünzone Gewässerraum ist auf die bestehende Baulinie zu reduzieren.

Erwägungen des Gemeinderates: Bei der betroffenen Parzelle handelt es sich bezüglich Gewässerraum ebenfalls um einen Härtefall. Würde das bestehende Haus nicht vom Gewässerraum vollständig ausgenommen, könnte es bei einem Elementarschadensfall nicht mehr aufgebaut werden, weshalb der Gewässerraum entsprechend reduziert wird.

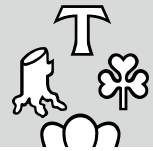
Entscheid: Der Gewässerraum wird auf die bestehende Baulinie gesetzt und das bestehende Haus dadurch vollständig aus dem Gewässerraum entlassen.



Parzelle Nr. 328, Stand öffentliche Auflage



Parzelle Nr. 328, Stand Gemeindeversammlung

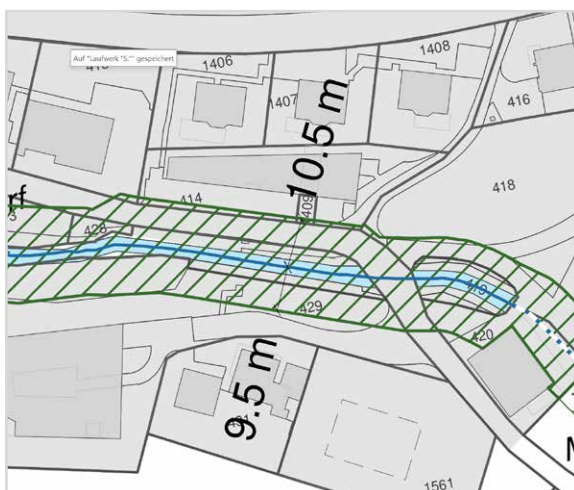


Anpassung Gewässerraum Hürnbach auf der Parzelle Nr. 414, GB Dagmersellen

Antrag: Der Gewässerraum ist auf das notwendige Mass zu reduzieren und auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes auf der Parzelle 414 sei zu verzichten.

Erwägungen des Gemeinderates: Der Gewässerraum wurde auf Grundlage der kantonalen Vorgaben festgelegt, d.h. entlang der bestehenden Wasserbaulinien aus dem Jahr 2016, welche im Zuge des Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekts des Hürnbachs grundeigentümerverbindlich umgesetzt wurden. Da zwischen Hürnbach und der Parzelle 414 auch noch die Zügholztrasse liegt, ist davon auszugehen, dass an dieser Stelle keine Veränderung am Hürnbach erfolgen kann und wird. Zudem ist die Überschreitung mit rund 1 m minim. Im Weiteren ist die gemäss den übergeordneten Vorgaben berechnete theoretische Gewässerraumbreite des Hürnbachs an dieser Stelle weniger als 19 m, wodurch auch die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind, obschon geringfügig von der im Jahr 2016 festgelegten Wasserbaulinie abgewichen wird.

Entscheid: Der schmale Streifen Gewässerraum auf der Parzelle 414 wird aus dem Gewässerraum entlassen.



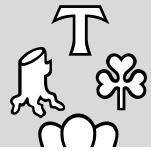
Parzelle Nr. 414, Stand öffentliche Auflage



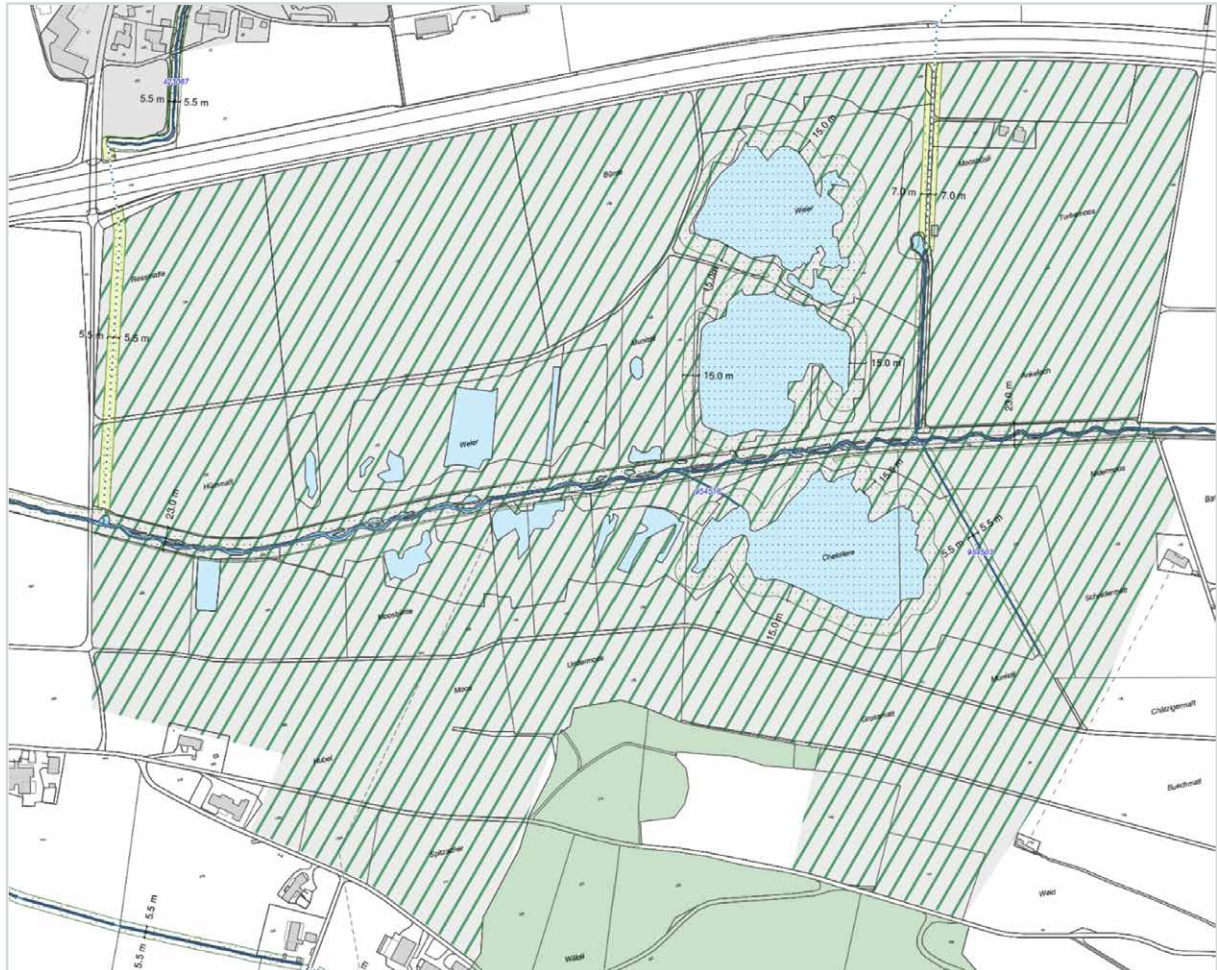
Parzelle Nr. 414, Stand Gemeindeversammlung

Nicht gütlich erledigte Einsprachen

Die vier nicht gütlich erledigten Einsprachen werden bezüglich Anträgen und materiellen Begründungen der Einsprechenden im Folgenden ungekürzt wiedergegeben. Der Gemeinderat begründet anschliessend, wieso er den Stimmberechtigten die Abweisung der Einsprachen beantragt. Es handelt sich um eine Einsprache von Umweltverbänden (siehe Kap. 6.1) und drei Einsprachen zu einem Abschnitt des Wasserlochbaches mit je gleichlautendem Antrag (siehe Kap. 6.2). Über die Einsprachen Wasserlochbach wird darum in einer gemeinsamen Abstimmung beschlossen.



Einsprache BirdLife, Pro Natura, WWF



Auszug Uffikoner-Buchser Moos aus dem Teilzonenplan Gewässerraum mit Schutzverordnung (grün schraffiert) und Freihaltezonen Gewässerraum (grün punktiert)

Einsprechende

- BirdLife Luzern, 6000 Luzern
- Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Postfach, 4018 Basel
- Pro Natura Luzern, Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern
- WWF Schweiz, Hohlstrasse 110/PF, 8010 Zürich
- WWF Luzern, Bruggligasse 9, 6004 Luzern

Anträge der Einsprechenden

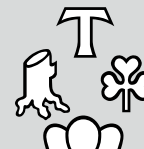
1. Es sei im Perimeter Uffikoner-Buchser Moos als stehendes Gewässer mit einer Fläche von mehr als 0.5 ha zwingend ein ausreichend breiter Gewässerraum (Pufferzonen) festzulegen. Bei den kleineren Gewässern sei vor Verzicht auf einen Gewässerraum eine Interessensabwägung durchzuführen.
2. Für den untersten Abschnitt des Luterbächlis sei ein Gewässerraum festzulegen.
3. Bei den Gewässerräumen im Wildtierkorridor sei

der Gewässerraum im Sinne von Art. 41 a Abs. 3 GSchV zu erweitern.

Begründung der Einsprechenden

Antrag 1: Gewässerraum an den stehenden Gewässern im Uffikoner-Buchser Moos

Wir begrüßen die im Plan ersichtliche, teilweise erfolgte Festlegung der Gewässerräume entlang einiger stehender Gewässer. Dies stellt gegenüber der ersten öffentlichen Auflage im September 2021 eine Verbesserung dar. Jedoch haben wir Vorbehalte. Die Gewässer im Uffikoner-Buchser Moos stellen äusserst wertvolle Amphibienlaichgewässer dar (IANB LU33), werden im Planungsbericht aber nicht wirklich abgehandelt. Auch wenn die grossen Tümpel einen Gewässerraum erhalten haben, ist im Bericht keine Interessensabwägung bezüglich der kleinen Tümpel im Uffikoner-Buchser Moos aufgeführt. Bei kleineren



stehenden Gewässern kann erst auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Dies bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass pauschal bei allen kleinen stehenden Gewässern im Uffikoner-Buchser Moos auf den Gewässerraum verzichtet werden kann. Die Gewässer befinden sich in der kantonalen Schutzzone, für welche eine Verordnung zum Schutz der Weiherlandschaft im Uffikoner-Buchser Moos (713a) existiert. Auch wenn bereits im Rahmen der Schutzverordnung strenge Schutzmassnahmen gelten, schliesst das die Gewässerraumfestlegung nicht aus. Diese muss als überlagerte Schutzzone festgelegt werden. Kantonale Schutzverordnungen sind nicht das richtige Mittel, um eine nationale Aufgabe wie die Gewässerräume zu sichern, zumal gestützt auf Art. 41 b 2c GSchV (überwiegende Interessen Naturschutz, vorliegend Schutzverordnung, Flachmoore, Amphibienlaichgebiet) mehr als die minimal 15 m breiten Gewässerräume auszuscheiden sind.

Der Kanton hat in der Vorprüfung ebenfalls einen erweiterten Gewässerraum gefordert, welcher sich mit der Pufferzonenschlüssel-methode ermitteln lässt.

Wir beantragen, dass im Perimeter des Uffikoner-Buchser Mooses für die grossen stehenden Gewässer unter Berücksichtigung der überwiegenden Naturschutzinteressen ein ausreichend breiter Gewässerraum (inkl. Puffer) festgelegt wird und für die kleinen Gewässer ein Verzicht im Einzelfall erst nach nachvollziehbarer Interessenabwägung erfolgt. Da die Gewässer im Gebiet jedoch hydrologisch stark voneinander abhängig sind, und sich in einem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung befinden, ist aus Sicht der Einsprechenden für die kleinen Gewässer ebenfalls ein Gewässerraum festzulegen und mittels Puffer zu ergänzen.

Antrag 2: Gewässerraum Luterbächli

Im untersten eingedolten Abschnitt des Luterbächlis wird auf einen Gewässerraum verzichtet. Im Mitwirkungsentwurf vom 8. November 2022 und der öffentlichen Auflage vom 14. Juni 2021 ist jedoch noch ein Gewässerraum eingezeichnet.

Dieser Abschnitt des Luterbächlis ist in der Revitalisierungsplanung des Kantons als erste Priorität definiert. Ebenfalls hat sich der Kanton in der Vorprüfung dahingehend geäussert, dass die

Interessenabwägung fehlt und aus überwiegenden Interessen für den genannten Abschnitt ein Gewässerraum zur Wiederherstellung der natürlichen Gewässerfunktionen vorzusehen ist.

Gewässer, welche als Zuflüsse zur Wigger führen, sind wichtige Gewässer für die Wiederherstellung der Längsvernetzung. Auf einen Gewässerraum zu verzichten lässt Art. 41 a Abs. 5 GSchV nicht zu, da es überwiegende Interessen gibt, die einen Gewässerraum verlangen.

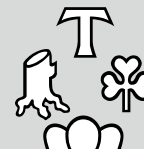
Der Gewässerraum, wie er in der ersten öffentlichen Auflage vom 14. Juni 2021 definiert wurde, sei festzulegen.

Antrag 3: Gewässerräume im Wildtierkorridor

Bei Gewässern innerhalb der Freihaltezone Wildtierkorridor, welche sich in Laufrichtung befinden, gibt es überwiegende Interessen nach Art. 41a Abs. 3 GSchV, welche eine Erhöhung des Gewässerraums erforderlich machen. Diese Bedingung hat der Kanton Luzern in seiner Arbeitshilfe konkretisiert und schlägt einen Gewässerraum von jeweils 18 Metern vor. Dies betrifft lediglich Gewässer, welche sich in der Freihaltezone Wildtierkorridor und in Laufrichtung der Korridorachse befinden. Dies betrifft auf dem Gebiet der Gemeinde Dagmersellen folgende Gewässer:

- Wildtierkorridor «LU 05 Dagmersellen – Langnau bei Reiden, Luterbächli, Gewässer-ID 422009, offener Abschnitt auf der Parzelle Nr. 618, 633 und 663, alle GB Dagmersellen und
- Freihaltezone Wildtierkorridor «LU 12 Buchs – Knutwil» Gewässer ID 423015.

Auch der Kanton hat in der Vorprüfung eine Erhöhung verlangt. Die Gemeinde hat dies abgelehnt und damit begründet, dass die Festlegung des Wildtierkorridors auf eine spätere Revision verschoben wird und daher später bei den betroffenen Gewässern der Gewässerraum angepasst werden kann, was die Einsprechenden stark bezweifeln. Die Freihaltezone Wildtierkorridor wurde in einigen Gemeinden bereits festgelegt und auch in der Gemeinde Dagmersellen war die Freihaltezone bereits Gegenstand der ersten Auflage am 14. Juni 2021. Die Vorgaben und der Perimeter sind also klar. Wir möchten hervorheben, dass die Freihaltezone Wildtierkorridor, wie sie der Kanton Luzern ausscheidet ein Spezialfall in der Schweiz und



bereits ein sehr grosser Kompromiss gegenüber dem gesamten Wildtierkorridor ist. Es spricht daher nichts dagegen, die Gewässerräume, wie es auch der Kanton fordert, zu erhöhen.

Wir erlauben uns noch die Bemerkung, dass ein Verweis auf die Motion 1060 in folgender Angelegenheit keine richtige Begründung ist. Die Motion will vor allem den Prozess der Ortsplanung so optimieren, dass eine grössere Akzeptanz bei allen Beteiligten geschaffen wird. Dies vor allem durch frühe Einbindung der betroffenen Akteure. Die Motion kann jedoch nicht Anpassungen machen, welche Bundesvorgaben, die hier zur Anwendung kommen müssen, umgehen oder gegen diese verstossen.

Wir bitten Sie, unsere Anträge im Interesse von Natur, Umwelt und Landschaft und der einwandfreien Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gutzuheissen.

Erwägungen des Gemeinderates

Zum Antrag 1:

Die Weiher im Uffikoner-Buchser Moos sind bereits in der kantonalen Schutzverordnung erfasst und zweckmässig umfassend geschützt. Die Vorgaben zu Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer ist darum bereits über die Schutzverordnung geregelt. Die Auscheidung der Gewässerräume der stehenden Gewässer erfolgt dort gestützt auf die übergeordneten Vorgaben (insb. GSchV), indem die grossen Weiher mit einem Gewässerraum von 15 m Breite belegt werden. Eine Erweiterung des regulären Gewässerraums würde bedeuten, dass sich zwei unterschiedliche Instrumente mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, Verfahren und gleichem Ziel überlagern. Zudem wurde für alle Fliessgewässer bereits ein erweiterter Gewässerraum ausgeschieden (Hürnbach mit 23 m). Die Gemeinde steht zur kantonalen Schutzverordnung und sieht keine Notwendigkeit, noch zusätzlich Gewässerräume bei den stehenden Gewässern in der Schutzzone auszuscheiden.

Zum Antrag 2:

Der unterste Abschnitt des Luterbächlis ist heute eingedolt. Damit wird auch die Kantonsstrasse und die SBB-Linie unterquert. Eine Hochwassergefährdung besteht nicht, das verwendete Rohr hat ausreichend Kapazität, um das geforderte 100-jährige Hochwasser abzuleiten. Gemäss eidg. Gewässerschutzverordnung sind damit die Voraussetzungen gegeben, dass auf

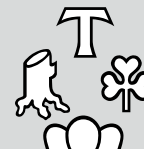
ein Gewässerraum verzichtet werden kann. Richtig ist, dass gemäss kantonaler Strategie dieser Abschnitt zur Revitalisierung vorgesehen ist. Mit dem dafür notwendigen Wasserbauprojekt werden dannzumal auch die definitiven Gewässerräume festgelegt. Diese sind vom konkreten Projekt abhängig. Es macht darum wenig Sinn, jetzt einen Gewässerraum festzulegen, der erst mit der Bachöffnung wirklich zum Tragen kommt.

Zum Antrag 3:

Entgegen der Meinung der Einsprechenden beabsichtigt der Gemeinderat tatsächlich, die Frage der Erhöhung der Gewässerräume in den Wildtierkorridoren mit deren konkreten Umsetzung im Zonenplan zu klären. Die allfällig notwendigen Verbreiterungen sollen im gleichen Verfahren mit der Verankerung der Wildtierkorridore in einer noch folgenden Teilrevision umgesetzt werden. Ziel ist es jedoch, auf eine Verbreiterung zu verzichten und objekt- oder projektspezifisch die für das Funktionieren des Wildtierkorridors notwendigen Zuleitstrukturen zu definieren. Insbesondere bei der Fragestellung zum Luterbächli sind diese allenfalls nicht entlang dem Gewässer gelegen. Unbestritten ist, dass für alle Bäche in den künftigen Wildtierkorridoren schon heute der ordentliche Gewässerraum ausgeschieden wird. Der Antrag der Einsprechenden betrifft nur die mögliche Verbreiterung der Gewässerräume. Der Gemeinderat betrachtet es als zielführend, die allfälligen Verbreiterungen der Gewässerräume erst in dem Verfahren zu klären, in dem auch die Lage und Ausdehnung der Wildtierkorridore konkret umgesetzt wird.

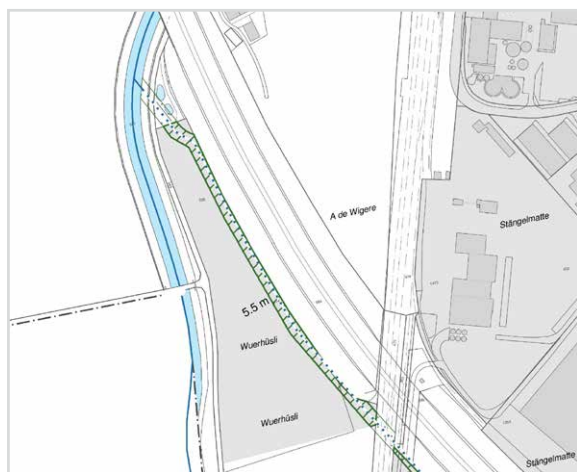
Antrag des Gemeinderates

Die Anträge 1,2 und 3 der Einsprechenden seien abzuweisen.



Einsprache betreffend der Grünzone Gewässerraum am Wasserlochbach

Auszug aus dem Teilzonenplan Gewässerraum: Wasserlochbach im Bereich der Sonderbauzone Wigger



Einsprechende

- Hanspeter Meier, Neumatt 1, 6252 Dagmersellen
- Josef Arnet AG, Werkstrasse 22, 6252 Dagmersellen
- Ramon Widmer AG, Hauptstrasse 12, 6260 Reiden

Antrag der Einsprechenden

Die drei Einsprachen umfassen materiell den gleichen Antrag, nämlich die Aufhebung des Gewässerraumes des eingedolten Abschnitts des Wasserlochbaches. Sie können darum gemeinsam behandelt werden:

- Hanspeter Meier: Ich stelle den Antrag, dass diese «Grünzone» weggelassen wird.
- Josef Arnet AG: Wir stellen den Antrag, auf die Ausscheidung des eingedolten Wasserlochbaches als Gewässerraum zu verzichten.
- Ramon Widmer AG: Ich stelle den Antrag, dass diese «Grünzone» weggelassen wird.

Begründung der Einsprechenden

Hanspeter Meier:

Der eingedolte Wasserlochbach entlang der Autobahn, welcher zwischen Bahngleise und Wigger durch mein Grundstück 585 verläuft, wurde im Teilzonenplan Gewässerraum in eine «Grünzone Gewässerraum» eingezont. Der Verlauf führt durch die Sonderzone Wigger, welche wiederum an zwei ortsansässige Unternehmen vermietet ist, welche Kies deponieren und dieses zum Teil auch wieder aufbereiten. Weil ich nirgendwo die genauen Auswirkungen nachlesen

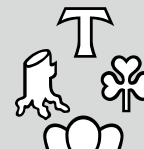
konnte, was diese «Grünzone» für Auswirkungen hat und darüber hinaus, diese vielleicht auch noch ein Freihalte-Abstand oder eine Öffnung mit sich bringt, könnte das auch bedeuten, dass sich die Flächen und die Nutzung so stark verändern, dass der heutige Betrieb dieser Sonderzone nicht mehr gewährleistet ist.

Josef Arnet AG:

Als ortsansässiges Unternehmen betreiben wir in der Sonderbauzone Wigger (Parzelle 585) (Gebiet Wuerhüsli/Neumatt) einen Umschlag- und Aufbereitungsplatz, welcher von grosser Bedeutung für unsere Geschäftstätigkeit ist. Die geplante Ausscheidung des Wasserlochbaches als Grünzone Gewässerraum bezweckt die Freihaltung des Gewässerraums innerhalb der Bauzone. Dadurch könnte die Nutzung des Umschlagplatzes in der heutigen Form eingeschränkt werden. Alle im Gebiet Wuerhüsli/Neumatt tätigen Unternehmen wie auch die Industriebetriebe im Gebiet Stängelmatte wären von den Einschränkungen durch die Gewässerraumausscheidung betroffen. Da gem. Art. 41c GSchV für den Gewässerraum umfassende Bauungs- und Nutzungsbeschränkungen gelten, werden ausserdem zukünftige Projekte von öffentlichem Interesse beeinträchtigt, etwa der Bau des geplanten Holzheizkraftwerks durch die CKW. In Anbetracht der geringen Grösse des Wasserlochbaches und der bestehenden Eindolung erscheint dies unverhältnismässig. Wir begründen unseren Antrag mit Art. 41a abs. 5b GSchV. Dieser sieht vor, dass auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden kann, wenn das Gewässer eingedolt ist. Der Wasserlochbach ist auf seiner ganzen Länge eingedolt und hat keine übergeordnete Bedeutung. In der Botschaft zur öffentlichen Auflage stellen Sie explizit fest, dass auf die Ausscheidung von eingedolten Gewässern, die keinem übergeordneten Interesse unterliegen, verzichtet werde. Wir beantragen daher, den Wasserlochbach nicht als Gewässerraum auszuscheiden.

Ramon Widmer AG:

Der eingedolte Wasserlochbach entlang der Autobahn, welcher zwischen der Wigger und den Bahngleisen durch das Grundstück 585 verläuft, wurde im Teilzonenplan Gewässerraum in eine «Grünzone Gewässerraum» eingezont. Der Verlauf führt durch die Sonderzone Wigger, welche an uns vermietet ist. Dort deponieren wir Kies, Aushub, Humus und bereiten Betonabbruch wieder auf. Weil ich die genauen Auswirkungen nicht nachlesen konnte, was diese



«Grünzone» für Auswirkungen hat und darüber hinaus, diese vielleicht auch noch ein Freihalte-Abstand oder eine Öffnung mit sich bringt, könnte das auch bedeuten, dass sich die Flächen und die Nutzung so stark verändern, dass der heutige Betrieb dieser Sonderzone nicht mehr gewährleistet ist. Für mich als Jungunternehmer ist dieser Platz von existenzieller Bedeutung. Deshalb stelle ich den Antrag, dass diese «Grünzone» weggelassen wird.

Erwägungen des Gemeinderates

Bei der Frage, ob die Gemeinde beim Wasserlochbach auf den Gewässerraum verzichten kann, sind dem Gemeinderat die Hände gebunden. Der Kanton verlangt hier die Ausscheidung des Gewässerraumes, obwohl der Bach entlang der Autobahn eingedolt ist. Er stützt sich dabei auf Art. 41a abs. 5b GSchV. Dieser hält fest, dass bei eingedolten Gewässern auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes verzichtet werden kann, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Der Kanton Luzern erachtet den Hochwasserschutz als solch überwiegendes Interesse. Gemäss technischem Bericht zur Gefahrenkarte Luthern – Wiggertal (kann auf der Website unter www.dagmersellen.ch eingesehen werden: Anhang 6, Seite A6_46) ist die Kapazität der Rohrleitung des eingedolten Wasserlochbachs nicht genügend gross, um das geforderte 100-jährige Hochwasser abzuleiten. Auf die Festlegung eines Gewässerraumes kann hier darum nicht verzichtet werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag der Einsprechenden sei abzuweisen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision Ortsplanung Gewässerräume, bestehend aus

- Teilzonenplan Gewässerraum gesamt, 1:5000
- Teilzonenplan Gewässerraum, Uffikon und Buchs, 1:2500
- Teilzonenplan Gewässerraum, Dagmersellen, 1:2500
- Änderung Bau- und Zonenreglement: Art. 26 Grünzone Gewässerraum und Art. 33 Freihaltezone Gewässerraum.

unter gleichzeitiger Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprachen zuzustimmen.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission war während der Ausarbeitung der Teilrevision Ortsplanung Gewässerräume nicht in der Ortsplanungskommission involviert. Die Teilrevision der Ortsplanung wurde in Zusammenarbeit mit Fachplanern und der Ortsplanungskommission, inklusive Einbezug der Bevölkerung, erarbeitet und vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Als Controllingkommission haben wir die Teilrevision Ortsplanung (Festlegung Gewässerraum) beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist die Teilrevision Ortsplanung (Festlegung Gewässerraum) mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und Gemeinde vereinbar.

Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Eine Vorprüfung der kantonalen Stelle liegt vor. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

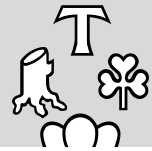
Wir empfehlen, die Teilrevision Ortsplanung (Festlegung Gewässerraum) zu genehmigen.

Dagmersellen, 17. April 2025

Controllingkommission Dagmersellen

Der Präsident: Ronald Graf

Die Mitglieder: Simon Fellmann
Nadine Kurmann-Lüchinger
Mathias Lustenberger
Adrian Riechsteiner



Konzessionsvertrag mit CKW AG

In Kürze

Zwischen der CKW AG und den ihr zugewiesenen Gemeinden des Kantons Luzern besteht ein Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2009. Dieser soll nun durch einen neuen Konzessionsvertrag ersetzt werden, da er nicht mehr den aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entspricht.

Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinde, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle des Netzbetreibers.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Was regelt der Konzessionsvertrag mit der CKW?

Wenn eine Gemeinde die Versorgung ihres Gebietes mit elektrischer Energie an ein Unternehmen delegiert, so muss sie diesem das Recht erteilen,

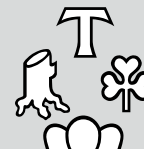
den öffentlichen Grund (z. B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung eines Elektrizitätsverteilnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Dagmersellen ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grunds bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe bei den Endkunden über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingekommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls künftig ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Dagmersellen und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist.

- 10 % auf dem Netznutzungsentgelt für Auspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7.5 % auf dem Netznutzungsentgelt für Auspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5 % auf dem Netznutzungsentgelt für Auspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)



Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

Handlungsbedarf

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1.2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z. B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über die Netztarife abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch

zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

Juristische und finanzielle Risiken

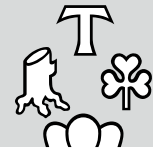
Diese automatische Erhöhung des Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

Einheitlicher Text und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt. Der neue Konzessionsvertrag wird mit dieser Botschaft der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium.



Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Es wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunden auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden (Ziff.A.2).
2. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
3. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z. B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff.3.1).
4. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff.C.2).
5. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff.2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst und erneut der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Der Konzessionsvertrag

Der Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Dagmersellen für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für die Gemeinde Dagmersellen eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt. Ausserdem wird dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, die Höhe der Konzessionsabgabe festzulegen. Neu erhebt die Gemeinde eine jährliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

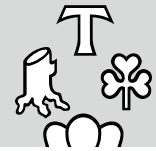
Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der gelieferten Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Die Zahlungen erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

Der Konzessionsvertrag kann auf der Gemeindefwebseite eingesehen werden.

Einnahmen aus Konzession

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag ersetzt werden. Die Gemeinde Dagmersellen sichert sich damit die Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW, auch



in Zukunft die Versorgung der Gemeinde sicherzustellen, das Netz zu unterhalten und auszubauen.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Dagmersellen im Zeitraum 2020 bis 2024 im Durchschnitt rund CHF 350'000.00 pro Jahr eingenommen. Um diesen Betrag zu erhalten, ist eine Abgabe von 0.5 bis 0.6 Rappen pro kWh erforderlich. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, wird die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderates, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezüglerinnen und -bezügler zu erzielen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Konzessionsvertrag mit der CKW über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir den Konzessionsvertrag mit der CKW AG und der Gemeinde Dagmersellen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Konzessionsvertrag mit der CKW AG mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar.

Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen dieses Vertrages genügend klar und vollständig dargelegt.

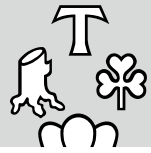
Wir empfehlen, dem Konzessionsvertrag mit der CKW AG zuzustimmen.

Dagmersellen, 17. April 2025

Controllingkommission Dagmersellen

Der Präsident: Ronald Graf

Die Mitglieder: Simon Fellmann
Nadine Kurmann-Lüchinger
Mathias Lustenberger
Adrian Riechsteiner



Notizen

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

[illegible]

Gemeindehausweg 1
Postfach
6252 Dagmersellen

Telefon 062 748 52 52
kanzlei@dagmersellen.ch
www.dagmersellen.ch